

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

855. Sitzung

Berlin, Freitag, den 20. Februar 2009

Inhalt:

Amtliche Mitteilungen	41 A	Prof. Dr. Andreas Pinkwart (Nordrhein-Westfalen)	45 C, 54 A
Zur Tagesordnung	41 B	Christa Thoben (Nordrhein-Westfalen)	46 B
1. a) Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 106, 106b, 107, 108) – gemäß Artikel 79 Absatz 2 GG – (Drucksache 118/09)		Prof. Dr. Ingolf Deubel (Rheinland-Pfalz)	47 A
		Dr. Johannes Beermann (Sachsen)	48 A
		Dr. Philipp Rösler (Niedersachsen)	49 D
b) Gesetz zur Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer und Änderung anderer Gesetze (Kraftfahrzeugsteueränderungsgesetz – KraftStÄndG) – gemäß Artikel 105 Absatz 3, Artikel 106b, Artikel 107 und Artikel 108 Absatz 4 GG – (Drucksache 119/09)		Peer Steinbrück, Bundesminister der Finanzen	50 D
		Rainer Wiegard (Schleswig-Holstein)	54 D
		Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg, Bundesminister für Wirtschaft und Technologie	55 A
in Verbindung mit		Gisela von der Aue (Berlin)	59*A
		Karl Rauber (Saarland)	59*A
2. Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland (Drucksache 120/09)		Beschluss zu 1 a): Vertagung	56 D
		Beschluss zu 1 b): Anrufung des Vermittlungsausschusses	56 C
und		Beschluss zu 2: Zustimmung gemäß Artikel 104a Absatz 4, Artikel 104b Absatz 2, Artikel 105 Absatz 3 und Artikel 106 Absatz 3 GG – Annahme einer EntschlieÙung	56 D
3. Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 (Nachtragshaushaltsgesetz 2009) (Drucksache 121/09)	41 B	Beschluss zu 3: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	57 A
Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)	41 C	Nächste Sitzung	57 C
Günther H. Oettinger (Baden-Württemberg)	43 C		
Birgit Diezel (Thüringen)	44 D		

Verzeichnis der Anwesenden**V o r s i t z :**

Präsident Peter Müller, Ministerpräsident des Saarlandes

S c h r i f t f ü h r e r i n :

Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt)

B a d e n - W ü r t t e m b e r g :

Günther H. Oettinger, Ministerpräsident

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

B a y e r n :

Horst Seehofer, Ministerpräsident

Emilia Müller, Staatsministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Freistaates Bayern beim Bund

B e r l i n :

Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister

Gisela von der Aue, Senatorin für Justiz

B r a n d e n b u r g :

Matthias Platzeck, Ministerpräsident

Ulrich Junghanns, Minister für Wirtschaft

B r e m e n :

Jens Böhrnsen, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten und Senator für Kultur

Karoline Linnert, Bürgermeisterin, Senatorin für Finanzen

Dr. Kerstin Kießler, Staatsrätin, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund

H a m b u r g :

Dietrich Wersich, Senator, Präses der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz

H e s s e n :

Michael Boddenberg, Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Erwin Sellering, Ministerpräsident

Henry Tesch, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur

N i e d e r s a c h s e n :

Dr. Philipp Rösler, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Bernhard Busemann, Justizminister

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration

R h e i n l a n d - P f a l z :

Kurt Beck, Ministerpräsident

Karl Peter Bruch, Minister des Innern und für Sport

Prof. Dr. Ingolf Deubel, Minister der Finanzen

S a a r l a n d :

Karl Rauber, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

S a c h s e n :

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

S a c h s e n - A n h a l t :

Jens Bullerjahn, Minister der Finanzen

Prof. Dr. Angela Kolb, Ministerin der Justiz

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

Lothar Hay, Innenminister

Rainer Wiegard, Finanzminister

T h ü r i n g e n :

Birgit Diezel, Finanzministerin

Dr. Klaus Zeh, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Peer Steinbrück, Bundesminister der Finanzen

Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg, Bundesminister für Wirtschaft und Technologie

Hermann Gröhe, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin

Klaus Brandner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Achim Großmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Werner Gatzert, Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

(A)

(C)

855. Sitzung

Berlin, den 20. Februar 2009

Beginn: 9.32 Uhr

Präsident Peter Müller: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich eröffne die heutige Sondersitzung des Bundesrates.

Bevor ich mich der Tagesordnung zuwende, habe ich gemäß § 23 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekanntzugeben:

(B) Aus der Regierung des Landes **Niedersachsen** und damit aus dem Bundesrat ist am 18. Februar 2009 Herr Minister Walter **Hirche** ausgeschieden, dem ich bereits in der vergangenen Sitzung für seine Arbeit gedankt habe.

Die Niedersächsische Landesregierung hat mit Wirkung vom selben Tage Herrn Minister Dr. Philipp **Rösler** zum Mitglied des Bundesrates bestellt. Ich wünsche ihm mit uns allen hier im Hause eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Die **Tagesordnung** liegt Ihnen mit drei Punkten vor, die gemeinsam behandelt werden.

Tagesordnungspunkte 1 bis 3:

1. a) Gesetz zur **Änderung des Grundgesetzes** (Artikel 106, 106b, 107, 108) (Drucksache 118/09)
- b) Gesetz zur Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer und Änderung anderer Gesetze (**Kraftfahrzeugsteueränderungsgesetz** – KraftStÄndG) (Drucksache 119/09)

in Verbindung mit

2. Gesetz zur **Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland** (Drucksache 120/09)

und

3. Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 (**Nachtragshaushaltsgesetz** 2009) (Drucksache 121/09)

Ich erteile Herrn Ministerpräsidenten Kurt Beck (Rheinland-Pfalz) das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Beck.

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir befassen uns heute erneut mit einer Herausforderung, die die gesamte internationale Finanzwelt, zunehmend auch die Wirtschaft – bis in den Mittelstand, bis zu jedem Arbeitsplatz – erreicht hat.

Es geht darum, in einer besonderen Situation gewohnte Denkmechanismen, Entscheidungsabläufe in Frage zu stellen und zum Handeln bereit zu sein. Nach den Entscheidungen, die bereits getroffen worden sind, ist es notwendig und unverzichtbar, das Konjunkturpaket II so schnell wie möglich auf den Weg zu bringen. (D)

Es war unverzichtbar – wiewohl schwer einzuordnen und für mich immer noch schwer zu begreifen –, den Finanzschirm in der Größenordnung von 480 Milliarden Euro aufzuspannen. Das Konjunkturpaket I ist auf den Weg gebracht worden, und jetzt wird versucht, Impulse zum einen in die private Nachfrage, zum anderen in die Binnenkonjunktur durch den **Ausbau von Infrastruktur** mit dem Schwerpunkt im Bereich Bildung und dem durchgängigen Schwerpunkt im Bereich Energieeffizienz zu setzen.

Es ist wichtig, dass in dieser Herausforderung die längerfristigen Linien nicht aus dem Auge verloren werden. Die investiven Mittel müssen so eingesetzt werden, dass sie morgen und übermorgen Ertrag – in Anführungszeichen – bringen. Das ist im **Bildungssektor** zweifellos der Fall. Ohne Frage besteht dort in den Kommunen Investitionsbedarf.

Dass wir uns – zweitens – von fossilen Energieträgern lösen müssen, ist zu Recht in aller Munde. Wir haben jetzt die Chance, einen zusätzlichen Impuls zu geben, die **Abhängigkeit von Öl und Gas** zu **vermindern**, so dass morgen, wenn die Investitionen getätigt sind, durch weniger Energieverbrauch Ausgaben eingespart werden können, wodurch sich diese Investitionen ein Stück weit selbst finanzieren.

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)

(A) Dass man über manchen Ansatz in dem Paket trefflich streiten kann – je nach Sichtweise kann man zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen –, will ich nicht unerwähnt lassen. Aber ich bin davon überzeugt: Über Einzeleinwände müssen wir hinwegsehen und das Ganze sowie die Wirkung insgesamt bewerten. Ich komme zu dem Schluss: Eine Entscheidung ist unabdingbar; denn wir in Deutschland können uns nicht anders verhalten als die übrigen Nationen – die Vereinigten Staaten von Amerika, die Europäische Gemeinschaft und darüber hinaus. Es wäre schwer vorstellbar, wenn sich die Exportnation, die Wirtschaftsnation Bundesrepublik Deutschland an **internationalen Anstrengungen** nicht beteiligte.

Es ist leider so, dass die Wirtschaft fast überall auf der Welt geschwächt ist. Das ist für die exportorientierte Bundesrepublik Deutschland – mein Land Rheinland-Pfalz ist besonders exportorientiert – natürlich eine Herausforderung. Wenn überhaupt, dann können wir nur gemeinsam auf die internationale Entwicklung einwirken. Möglich ist es jedoch, Impulse in die Binnenwirtschaft zu setzen und dies mit der Verbesserung der Infrastruktur, somit dauerhaften Wirkungen zu verbinden. Ich meine, unter dem Strich tun wir das Notwendige und handeln zukunftsgerichtet.

Ich könnte es insoweit schwer verstehen, wenn auf Grund unterschiedlicher parteipolitischer Betrachtung – die legitim ist – am Ende keine Mehrheit in diesem Hause zustande käme, einen solchen Impuls auszusenden. Er wird im Übrigen sehnlichst erwartet: von den Unternehmen, von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, von den Kommunen.

(B)

Wir Länder haben im Vertrauen auf die Gesamtverantwortung der Entscheidungsträger in der Bundesrepublik Deutschland wesentliche Vorarbeit geleistet. Soweit wir eingebunden sind und mitfinanzieren, können wir die Pakete rasch umsetzen.

Herr Bundesfinanzminister, Herr Bundeswirtschaftsminister, ich erlaube mir, an die Bundesregierung, aber auch an den Bundestag – ich habe manche Rede gehört oder nachgelesen – zu appellieren: Bitte gehen Sie davon aus, dass die Länder insgesamt sich ihres Anteils an der Gesamtverantwortung bewusst sind! Wir kommen nicht auf die Idee, Aufgaben, die wir regulär zu erfüllen haben, bei dieser Gelegenheit mitzufinanzieren und so einen Teil der Wirkungen des Konjunkturprogramms II verpuffen zu lassen. Ich betone für Rheinland-Pfalz: Das, was durch die 13,3 Milliarden Euro zusätzlich möglich ist, werden wir on top einsetzen. Da hat niemand klebrige Finger; denn wir würden uns damit ins eigene Fleisch schneiden. Das ist unsere Grundüberzeugung und entspricht der finanz- und **wirtschaftspolitischen Gesamtverantwortung von Bund und Ländern** in dieser föderalen Republik.

Für **Rheinland-Pfalz** kann ich sagen, dass wir zu den rund 469 Millionen Euro aus dem Bundesteil des Programms **eigene Mittel dazugeben**. Wir werden im Zusammenhang mit dem Programm rund **156 Millionen Euro zusätzlich** ausgeben. Wenn notwendig,

(C) werden wir auch den Kommunen helfen, es umzusetzen, und zwar besonders denjenigen, die finanziell schwach ausgestattet sind und kaum oder nur in einem sehr überschaubaren Umfang Eigenanteile aufbringen können. Das werden wir mit Landesmitteln ausgleichen und dafür sorgen, dass die Gesamtmittel in einen Fonds fließen, aus dem sich die Kommunen bis einschließlich 2011 tilgungsfrei, bis 2015 zinsfrei bedienen können, damit die Investitionen so bald wie möglich und unabhängig von Haushaltsentscheidungen wirken können.

Zumindest für Rheinland-Pfalz gilt: Die **Bauwirtschaft** sagt uns, sie sei noch für vier bis sechs Wochen ordentlich mit Aufträgen eingedeckt, aber dann werde es eng. Das heißt, wir müssen die Impulse miteinander so setzen, dass zu dem betreffenden Zeitpunkt erste Aufträge vergeben werden können, damit die Wirtschaft nicht einbricht.

Ich halte es für klug und richtig, uns entlang unserer mittelfristigen Finanzplanungen mit der Wirtschaft dem Grunde nach auf eine **Investitionstätigkeit über die Wirkung des Programms hinaus** zu verständigen; denn wir dürfen nicht den Eindruck erwecken, 2009 und 2010 werde ein großes Feuer abgebrannt, aber es kommen keine Folgeaufträge. Das wäre keine Basis, um zu investieren. Wir wollen über die Bauwirtschaft und andere Sektoren hinaus Impulse in die gesamte Binnenwirtschaft geben. Also muss über die längerfristigen Investitionsprogramme – beispielsweise im Tiefbau – miteinander gesprochen und Verlässlichkeit hergestellt werden.

(D) Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir ein solches Programm auf den Weg bringen, müssen wir uns dessen bewusst sein, dass das Geld zurückgezahlt werden muss; denn wir finanzieren es über Kredite. Das heißt, dass wir mit den Eckpunkten der zukünftigen politischen Entscheidungen verantwortlich umgehen müssen. In den Verhandlungen zwischen Bund und Ländern werden wir in den nächsten Monaten über eine – salopp genannt – **Schuldenbremse** sprechen; das halte ich für richtig. Sie wird für die Länder die Vorgabe enthalten, ab 2020 mit null Verschuldung auszukommen. Für den Bund wird es schon ab einem früheren Zeitpunkt sehr enge Grenzen geben. Diese Daten müssen heute erwähnt werden.

Aber wenn man in Sondersituationen wie der heutigen beachtliche Ausgabenpakete schnürt, die refinanziert werden müssen, verbietet es sich aus meiner Sicht, einen **Antrag** zu beschließen, wie er **von Niedersachsen** eingebracht worden ist, der zugleich erhebliche Steuersenkungen fordert. Das ist die **Quadratur des Kreises**, meine Damen und Herren! Das kann nicht funktionieren. Ich halte es, gelinde gesagt, für politische Scharlatanerie, wenn man das versucht. Es mag manchmal notwendig sein, politische Brücken zu bauen, aber sie dürfen nicht in diametralem Widerspruch zur Wirklichkeit stehen. Ich will zu Protokoll geben, dass das, was da verlangt wird, in dieser Republik nicht funktionieren kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir noch eine Betrachtung zu dem Programm: Es

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)

(A) geht darum, verantwortlich zu handeln. Wenn wir es heute auf den Weg bringen, können wir durchaus sagen, dass die staatliche Ebene verantwortlich handelt. Ich weiß von vielen Unternehmen, gerade von kleinen und mittleren Unternehmen, dass sie ebenfalls in hohem Maße verantwortlich zu handeln bereit sind. Wenn 70 % der deutschen Unternehmen sagen, dass sie trotz wirtschaftlicher Enge ihre **Stammebelegschaften halten** wollen, ist das ein Zeichen, das **vertrauensbildend** wirkt und das wir ausdrücklich begrüßen sollten.

Bei aller Notwendigkeit, auch großen und größten Unternehmen zu helfen, muss man einfordern, dass Hilfen aus der Kasse des Steuerzahlers **eigene Anstrengungen** hinzugefügt werden. Das gilt auch für große **Privatunternehmen**, die andere aufkaufen. Ich bin der Letzte, der sagt, da dürfe man nie und nimmer helfen, weil **Ordnungspolitik** das eine und das Schicksal von Zehntausenden Arbeitnehmern und x Unternehmen, die daranhängen, das andere sei. Wie bei jedem kleinen Handwerksmeister, so darf man auch bei solchen Familienunternehmen einfordern, dass sie zunächst einmal mit ihrem eigenen Vermögen einstehen, bevor die Steuerzahler ihren Beitrag leisten.

Dass im übertragenen Sinne der **Staat das Recht** hat, dort, wo er mit massivstem Mitteleinsatz Garantien übernimmt, zumindest **mitzureden**, informiert zu sein über das, was weiterhin mit einer Bank geschieht, erscheint mir nicht verwerflich, sondern – im Gegenteil – unabdingbar im Interesse der Steuerzahler insgesamt und der Entscheidungen, die dort in Zukunft anstehen.

(B) Ich meine, in dem Maß, in dem wir Vertrauen einfordern, ist es notwendig, sobald wir aus dem Größten heraus sind – ich bin davon überzeugt, dass wir das in Deutschland schaffen werden –, sehr gründlich darüber zu debattieren, wie es zu einer solchen Entwicklung, zu einer solchen grundlegenden Fehlorientierung in der Finanzwirtschaft kommen konnte.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, noch einmal deutlich sagen: Ich glaube, es ist unabdingbar, dass wir in dieser Situation zügig handeln, so wie es bisher geschehen ist, uns auf der anderen Seite auch bewusst sind, dass die Übernahme von Verantwortung seitens des Staates **keine Veränderung der Grundpositionen** und des Entstehens dieser Republik für die soziale Marktwirtschaft bedeutet. **Soziale Marktwirtschaft** muss jedoch so definiert werden, dass diejenigen, die wirtschafts- und finanzpolitische Macht haben, durch Vorgaben und durch eigenes Handeln in Zukunft stärker gefordert sind, für das Gesamtwohl und die Gesamtwirtschaft Verantwortung wahrzunehmen, und nicht wieder Egoismen und Gier zum Maßstab ihres Handelns machen dürfen, wie dies der Fall gewesen ist.

Ich hoffe, dass wir heute eine Mehrheit für die Verabschiedung des Konjunkturpaketes haben. Ich kann für Rheinland-Pfalz sagen, dass wir dem Paket und der notwendigen Begleitgesetzgebung zustimmen. Zu der Kfz-Steuer ist sicherlich eine besondere Betrachtung notwendig. Dazu wird mein Kollege Pro-

fessor Deubel nachher ein Wort sagen. Insgesamt haben wir jetzt einer Notwendigkeit Rechnung zu tragen, und das werden wir tun. – Schönen Dank.

Präsident Peter Müller: Danke schön!

Das Wort hat nun der Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg, Günther Oettinger. Bitte schön.

Günther H. Oettinger (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die außergewöhnliche Wirtschaftslage verlangt außergewöhnliche Maßnahmen. Mit dem Maßnahmenpaket handelt der Staat, soweit es in seiner Macht steht, nicht mehr und nicht weniger. Wer schnell hilft, hilft doppelt. Deswegen wäre eine Verzögerung heute falsch. Baden-Württemberg stimmt dem Gesetz zu, damit schon in den nächsten Wochen Impulse daraus für Arbeitswelt und Wirtschaft, für Handwerk, Handel, Mittelstand und Industrie ausgehen.

Wir erwarten eine Rezession, die eher noch stärker sein wird als absehbar. Wir werden erleben, dass im Frühjahr die saisonale Arbeitslosigkeit höher sein wird als ein Jahr zuvor. Wir können diese Rezession nicht verhindern, wir können sie abmildern, vielleicht verkürzen.

Die Bundesregierung hat mit ihrem **Finanzmarktstabilisierungsgesetz** aus dem alten Jahr, mit dem **ersten Konjunkturpaket** und mit dem heutigen großen **zweiten Konjunkturpaket** das Richtige getan. Wir unterstützen nachdrücklich dieses **Gesamtkonzept**. Über Einzelpunkte kann man kritisch nachdenken. Ich war von der Prämie für Fahrzeuge nicht sehr überzeugt, vom Kinderbonus ebenso wenig, aber ein Paket nimmt man ganz an oder gar nicht. In der Güterabwägung ist es richtig, wir unterstützen es.

Wenn wir für die Länder sagen, dass wir es ergänzen, dann meinen wir das ernst. Baden-Württemberg wird in diesem Jahr, wie vorgesehen, mit eigenen Mitteln und darüber hinaus investieren. Auch unsere Kommunen werden alles tun, was in ihrer Macht steht. Dennoch haben wir zum **Thema Zusätzlichkeit** einige Fragen und Sorgen, die ich nennen will.

Die Referenzjahre 2006, 2007 und 2008 waren herausragend gute Jahre für die Steuereinnahmen und damit auch für die investiven Möglichkeiten auf Länderebene und auf kommunaler Ebene. Vermutlich haben Länder und Kommunen in den letzten 15 Jahren nie vergleichbar investiert in Neubau, Sanierung, Ersatzbau, Ergänzungsbau, Tiefbau und Hochbau insgesamt. Wenn die Steuereinnahmen wegbrechen, was zu erwarten ist, wenn namentlich die Gewerbesteuer nach unten geht, wird „Zusätzlichkeit“ auf der Grundlage der Jahre 2006 bis 2008 für die Länder, besonders aber für die Kommunen schwierig sein.

Nun kann man einwenden, wenn sich der Bund verschuldet, sollen dies auch andere Ebenen tun. Das mag für die Länder zutreffen, aber eine beliebige kommunale Neuverschuldung wäre ordnungspolitisch falsch. Deswegen regen wir an – nicht im Sinne

Günther H. Oettinger (Baden-Württemberg)

(A) einer Ablehnung des Pakets und nicht im Sinne von Verzögerung –, dass man in den nächsten Wochen noch einmal über § 3 des Gesetzes und über die Vereinbarung spricht und prüft, ob nicht andere Referenzjahre sinnvoller sind.

Die Kommunen haben in den Jahren 2003, 2004 und 2005, also in schlechteren Jahren, auch im Rahmen ihrer Möglichkeiten investiert. Möglicherweise sind diese Jahre den Jahren 2009 bis 2011 ähnlicher als die Jahre 2006 bis 2008. Der Bund hält zu Recht daran fest, dass Bundesmittel nicht Landesmittel und kommunale Mittel ersetzen und Länder und Kommunen nicht Ausgaben sparen und sich zu Lasten des Bundes sanieren. Aber man sollte normale Jahre wählen, man sollte **Vergleichsjahre wählen, die auch passen**. Deswegen bitten wir darum, dass dies im Nachgang zu heute in den nächsten Wochen politisch und dann auch parlamentarisch-rechtlich beraten und geprüft wird.

Auch wenn innerhalb von zwei Monaten ein zweites Paket aufgelegt worden ist, glaube ich, dass wir nicht im Zwei-Monats-Takt fortsetzen können, was einmal und zweimal möglich war. Der Staat handelt, soweit es in seiner Macht steht. Aber ich glaube, mit dem heutigen Paket sind unsere **Haushaltsmöglichkeiten ausgereizt**, weswegen jetzt die Pakete wirken müssen. Ich warne ausdrücklich davor, nach diesem Paket ein weiteres anzukündigen. Der Staat hat mit diesen Mitteln getan, was er kann.

(B) Wir gehen davon aus, dass Deutschland in diesem Jahr eine **Rekordverschuldung** eingehen muss – 80 Milliarden Euro, eher mehr – und dass Deutschland im nächsten Jahr den Rekord dieses Jahres nochmals steigert. Eher 100 als 90 Milliarden Euro werden im nächsten Jahr neu in den Schuldenbüchern stehen. Wenn man innerhalb von zwei Jahren die Gesamtverschuldung des Staates um 10 % steigert und in zwei Jahren eher 1,7 Billionen statt, wie heute, 1,5 Billionen Euro Schulden hat, kommt es noch stärker auf eine **Schuldenbremse** und auf einen Tilgungsplan an.

Nach der Verschuldung benötigen wir einen **Kassensturz**. Dann sollten wir ordnen, in welchen Schritten getilgt werden kann, wobei unter „Tilgung“ nicht die Integration in den Bundeshaushalt und die leise Integration in die Altschulden verstanden werden dürfen. Jeder Euro, der jetzt außerordentlich in die Hand genommen wird, muss auch außerordentlich getilgt werden. Dafür **erwarten wir einen Tilgungsplan des Bundes**. Auch die Länder sind hier gemeinsam mit den Kommunen in der Pflicht.

Wenn parallel **Einzellösungen** beraten werden – ich nehme **Hypo Real Estate** oder **Opel** –, dann will ich eine Sorge nennen, die mich beschäftigt, nämlich dass es hier zunehmend zu Wettbewerbsproblemen kommt. Das Paket für die Banken vom Herbst hat alle Banken im Blick, wobei jeder prüfen kann, ob er mitmacht oder nicht. Einzelfallmaßnahmen wie bei HRE oder möglicherweise bei Opel halten wir für bedenklich, weil sie zu **Schieflagen im Wettbewerb** führen.

(C) Wenn ich in diesen Tagen von **Bosch, ZF** und anderen höre: „Vorsicht bei **Schaeffler!**“, zeigt das auf, was ich meine. Wer einem Unternehmen massiv hilft in einem Markt, der durch Überproduktion geprägt ist, verschlechtert die Perspektive anderer Marktteilnehmer. Deswegen will ich anmahnen, dass ordnungspolitisch nicht der Einzelfall, sondern der Markt und die Firma darin und die anderen Firmen parallel im Mittelpunkt von weiteren Prüfungen und Entscheidungen stehen müssen.

Wir werden dem **Antrag Niedersachsens** zustimmen. Wir haben damit kein Problem, ich will aber Folgendes bemerken:

Erstens. Die Punkte 3 bis 5 sind unproblematisch. Sie entsprechen unserer Grundüberzeugung.

Zweitens. **Punkt 6** ist für uns von besonderem Gewicht: Die **Konsolidierung der Haushalte darf nicht aufgegeben werden**. Dies gilt für mich für die jetzt vereinbarten Maßnahmen und noch mehr für weitere Maßnahmen, zu denen auch Steuersenkungen zu zählen sind.

Aber wer ernsthaft glaubt, dass man noch die Freibeträge ab 1. Januar dieses Jahres auf 8 000 Euro anheben kann, nimmt vermutlich die Wirklichkeit der nächsten Wochen nicht genügend in den Blick. Ich glaube, dass **Punkt 2** besonders zurückhaltend begrüßt und unterstützt werden kann. Da ich ernst genommen werden will, sage ich: Ich gehe nicht davon aus, dass die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag hier nochmals korrigieren und die Erhöhung der Steuerfreibeträge rückwirkend ab 1. Januar 2009 beschließen. Möglicherweise war dieser Punkt ein Abschiedsgeschenk für Herrn Hirche, mehr nicht.

Außerdem will ich ansprechen, dass mit uns Steuersenkung auf Pump nicht zu machen ist, weil die Steuersenkung auf Pump die Steuererhöhung nach sich zieht. Kurzum, wir erwarten bei allen Reformen, dass eine Gesamtbetrachtung der mittelfristigen Finanzplanung erfolgt. Steuersenkungen sind dann möglich, wenn der Tilgungsplan beschlossen ist und wenn zuvor die Haushaltssanierung mit Schritten nach der Rezession erfolgreich in Angriff genommen worden ist.

Baden-Württemberg stimmt dem Paket zu. Wir gehen trotzdem von einem schwierigen Haushalts-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktjahr 2009 aus.

Präsident Peter Müller: Vielen Dank!

Das Wort hat nunmehr Frau Ministerin Diezel (Thüringen). Bitte schön.

Birgit Diezel (Thüringen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Vertreterin eines neuen Landes begrüße ich die Entscheidung der Bundesregierung, nach dem Konjunkturprogramm des vergangenen Jahres ein weiteres Programm zur Stabilisierung der Wirtschaft und der privaten Nachfrage aufzulegen.

Birgit Diezel (Thüringen)

(A) Die Menschen in den neuen Ländern sehen die sich abzeichnende wirtschaftliche Entwicklung mit Sorge. **Thüringen** ist als traditioneller Standort der Automobilindustrie und deren Zulieferbetriebe von der wirtschaftlichen Störung **besonders betroffen**.

Für uns in Thüringen geht es um viel. Wir konnten in den vergangenen drei Jahren Schritt für Schritt vom Konjunkturanstieg profitieren. Unser positives Wirtschaftswachstum wurde getragen von einer überproportionalen Entwicklung des verarbeitenden Gewerbes von über 10 %. Es wurde eine Exportquote von über 34 % erreicht. Die Unternehmen bauten Beschäftigung auf. Thüringen konnte im Sommer 2008 erstmals eine Arbeitslosenquote von unter 10 % verbuchen. Der Durchbruch schien geschafft.

So gut wir am Aufschwung teilhaben konnten, so schwer bedrohen uns die Folgen der Wirtschaftskrise. Deshalb ist für uns **jede Anstrengung zur Stabilisierung der Wirtschaft in unserem Land alternativlos**.

Bund, Länder und Kommunen tragen einen beträchtlichen Teil der Investitionen. Die mit dem Konjunkturprogramm in Thüringen zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel werden die Investitionsquote in den Jahren 2009 und 2010 um jeweils rund 13 % verstärken. Das sind Impulse, die wir in den neuen Ländern brauchen.

Die Thüringer Landesregierung unterstützt daher grundsätzlich die von der Bundesregierung vorgeschlagenen Maßnahmen. Wir erwarten dadurch in unserem Land eine Abfederung der drohenden Krise.

(B) Wir haben die Weichen gestellt, damit die **Investitionsmittel** zügig weitergeleitet werden und breite Wirkung vor allen Dingen im Mittelstand und im Handwerk entfalten können. **80 %** der Mittel sind in die **Verfügung der Kommunen gegeben** worden.

In den vergangenen Tagen haben konstruktive Gespräche zwischen dem Bund und den Ländern stattgefunden, um auch in den Details zu einem akzeptablen Verfahren zu kommen. Dafür möchte ich mich bedanken.

Bei allem Optimismus müssen wir realistisch bleiben. Es wird uns nicht gelingen, mit dem Konjunkturprogramm an das Konjunkturhoch der Jahre 2006, 2007 und teilweise noch 2008 anzuknüpfen. Ich bin allerdings überzeugt davon, dass das Konjunkturprogramm angesichts der drohenden Krise seine Effekte nicht verfehlen wird. Insofern möchte ich einen Punkt des **Zukunftsinvestitionsgesetzes** aufgreifen, der aus unserer Sicht noch nicht befriedigend gelöst ist.

Ich teile die Haltung der Bundesregierung, dass die Mittel des Konjunkturprogramms zusätzlich verausgabt werden müssen. Ohne Fixierung der Zusätzlichkeit wäre das Konjunkturprogramm wirkungslos. Ich gebe aber zu bedenken, dass mit dem neuen § 3a die **Zusätzlichkeit** doppelt erfüllt werden muss: maßnahmenbezogen und über dem Durchschnitt der Investitionsausgaben der Jahre 2006 bis 2008. Die Diskussion darüber ist geführt, die Positionen sind ausgetauscht. Für die neuen Länder stellt sich hier schon wegen der

Rückführung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen ein besonderes Problem. (C)

Wir alle wollen den Erfolg der zu beschließenden Maßnahmen. Wir haben das gemeinsame Interesse, dass die Bundesmittel und die Kofinanzierungsmittel der Länder und der Kommunen zweckgerecht verwendet werden.

Die Zielrichtungen der Verwendungsvorgaben im Gesetz – Wachstumsorientierung und Nachhaltigkeit – sind genau richtig. Unser Land und unsere Bürger werden von den Maßnahmen profitieren. Ich bin davon überzeugt, dass gerade von den vielen kleinteiligen Maßnahmen in den Städten und Gemeinden ein deutlicher Impuls für die mittelständischen Betriebe ausgeht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Thüringer Landesregierung unterstützt das Konjunkturprogramm II und hofft, dass von der heutigen Entscheidung ein Signal der Zuversicht ausgeht. – Vielen Dank.

Präsident Peter Müller: Danke schön, Frau Ministerin!

Ich erteile das Wort Herrn Minister Professor Dr. Pinkwart (Nordrhein-Westfalen).

Prof. Dr. Andreas Pinkwart (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich gleich zu Beginn meiner Ausführungen deutlich machen: (D)

Die Zustimmung zu dem **Konjunkturpaket II** fällt alles andere als leicht – zum einen, weil es **noch nicht** die **Impulse** zur Förderung des privaten Konsums und der privaten Investitionen **setzt, die** angesichts des massiven Abschwungs **notwendig wären**; zum anderen, weil es Milliarden zur Abfederung von Reformvorhaben bereithält, statt die Reformfehler grundlegend zu beseitigen, etwa mit einem milliardenschweren Steuerscheck für einen Gesundheitsfonds, mit dem, zumal in Nordrhein-Westfalen, nichts besser wird, weder für die Patienten noch für Ärzte oder Krankenhäuser, dafür alles teurer; etwa mit einem milliardenschweren Rettungsfonds, der aufgelegt wird, während die finanzielle Basis der Unternehmen von der Bundesregierung durch steuerliche Regelungen, wie die Zinsschranke und die Hinzu-rechnungen bei der Gewerbesteuer, massiv geschwächt wird.

Herr zu Guttenberg hat hierzu vor wenigen Tagen gesagt – ich darf mit Genehmigung des Präsidenten zitieren –: „In der Krise gehen diese Regelungen an die Substanz der Unternehmen.“ – Das, Herr zu Guttenberg, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist richtig. Aber dann stellt sich die Frage: Warum ändert die Bundesregierung das nicht? Das Konjunkturpaket erinnert mit diesen im Gesamtbild **widersprüchlichen Regelungen** eher an einen Autofahrer, der gleichzeitig kräftig auf das Gas- und auf das Bremspedal tritt. Das, meine ich, ist in einer Krise nicht hinnehmbar.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Wenn wir das Paket heute dennoch nicht aufhalten, dann aus zwei Gründen:

Erstens **wollen wir, dass die Infrastrukturmaßnahmen für bessere Schulen und Hochschulen** so schnell wie möglich endlich **umgesetzt werden** können. Sie hätten ohnehin wirksamer und glaubwürdiger bereits auf dem Bildungsgipfel beschlossen und im Zuge des Konjunkturpakets I auf den Weg gebracht werden können, was ich für Nordrhein-Westfalen von dieser Stelle aus im vergangenen Jahr wiederholt zum Ausdruck gebracht habe.

Zum Zweiten ist eine Mehrheit in diesem Verfassungsorgan bereit, die **Bundesregierung zu konkreten Nachbesserungen bei der steuerlichen Entlastung der kleinen und mittleren Einkommen zu ermutigen und bessere steuerliche Bedingungen für den Mittelstand sowie wachstumsstarke Hightechunternehmen** einzufordern.

Ich appelliere deshalb an die Bundesregierung:

Greifen Sie dieses Angebot auf, und entlasten Sie die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler wirksam und schnell, indem Sie die Erhöhung des Grundfreibetrags und die Linderung der Progression in einem Rutsch rückwirkend zum 1. Januar dieses Jahres herbeiführen!

Geben Sie den Betrieben jetzt die Luft zum Atmen, die sie brauchen, um Arbeitsplätze sichern und neue schaffen zu können!

Verhindern Sie, dass die **Zinsschranke** für immer mehr Betriebe zum steuerlichen Fallbeil wird!

- (B) Der Staat alleine kann die Krise nicht abwenden. Dies kann nur gemeinsam mit den Menschen in unserem Land gelingen, mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, mit den Unternehmerinnen und Unternehmern. Deswegen darf sich die **Politik** jetzt auch **nicht für allzuständig** erklären. Wichtig ist vielmehr, dass sie richtige Rahmenbedingungen setzt und die Selbstheilungskräfte der Wirtschaft nachhaltig stärkt. Darauf vertrauen wir. Wir wollen, dass über das bisher Vereinbarte hinaus mehr Bewegungsspielraum für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die Unternehmen in unserem Land möglich wird. – Vielen Dank.

Präsident Peter Müller: Danke schön!

Das Wort verbleibt in Nordrhein-Westfalen und wird von Frau Ministerin Thoben übernommen. Bitte schön, Frau Thoben.

Christa Thoben (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! An der Einlassung des stellvertretenden Ministerpräsidenten haben Sie sicherlich gemerkt, dass uns das Abwägen der Vor- und Nachteile nicht ganz leicht gefallen ist.

(Horst Seehofer [Bayern]: Das kann man sagen!)

Ich finde, das ist einer solch schwierigen Lage durchaus angemessen. Deshalb beklage ich mich über die komplizierten Verabredungen überhaupt nicht.

Ich möchte auf einige Punkte eingehen.

(C)

Auch wir in Nordrhein-Westfalen haben uns die Entscheidung nicht einfach gemacht. Das Paket, das verabredet worden ist, kostet uns eine ganze Menge; wir sind mit über 7 Milliarden Euro dabei. Vor diesem Hintergrund fällt es uns schwer, das, was in der **EntschlieÙung** steht – es kostet zusätzlich Geld –, noch draufzusatteln. Denn dann wird ein anderer Punkt der EntschlieÙung – Konsolidierung als Voraussetzung dafür, dass man nicht weiter dummes Zeug machen darf – noch schwieriger erreichbar.

Ich möchte vortragen, was uns beim tatsächlichen Abwickeln Kopfschmerzen bereitet.

Die **Zusätzlichkeit** ist aus unserer Sicht noch nicht so geregelt, dass die Kommunen damit umgehen können. Es gibt Ausnahmesituationen. Ich nenne ein Beispiel: Wenn sich eine Kommune im Verlaufe der vergangenen drei Jahre nach 30 Jahren ein neues Rathaus geleistet hat, wie wird das angerechnet? Insofern brauchen wir noch Klarheit.

Wir glauben auch nicht, dass das **Prüfungsrecht des Bundesrechnungshofes** schon so geregelt ist, dass es für die tägliche Praxis taugt. Ich wäre dankbar, wenn man bei der Durchführung mehr Klarheit erreichen könnte.

Wir **in Nordrhein-Westfalen** haben in Abstimmung mit Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden und der Kommunalpolitik einen, wie wir meinen, einmaligen Kraftakt bei der Umsetzung des Konjunkturprogramms geschafft: **84 % der Mittel werden durchgeführt.**

(D)

Auf der anderen Seite kommt mir ein Aspekt in der Gesamtdebatte immer noch zu kurz. Wir nehmen durchaus zur Kenntnis, dass die Wirtschaft in schwierigen Situationen Hilfe braucht. So haben wir unseren Bürgschaftsrahmen aufgestockt und die Verfahren beschleunigt, auch wenn wir deshalb nicht weniger ernsthaft prüfen möchten. Aber wir haben in Deutschland eine Kultur, wonach derjenige, der Insolvenz anmeldet, schlecht ist und versagt hat. Meine Damen und Herren, wir in Nordrhein-Westfalen haben **Automobilzulieferer**, die in der Hand von sieben bis neun Finanzinvestoren sind. Wenn sie Probleme bekommen, steht weder eine inländische Bank bereit, noch bringt der Investor noch Geld mit. Wo ist dann ein Weg in die Zukunft? Soll das klassische Instrument, an das wir alle gewöhnt sind – **Sanierungsbürgschaft** oder wie immer man das nennt –, zur Anwendung kommen? **Oder** wäre es sinnvoller, dem zu folgen, was mir der eine oder andere Insolvenzverwalter gesagt hat: Wenn Sie möchten, dass die Zulieferer eine Zukunft und eine ordentliche, strategisch begründete Kapitalstruktur haben, dann schließen Sie den **Weg in die Insolvenz** nicht aus! – Wenn wir dieses Instrument immer verteuern und meinen, wir wüssten etwas Besseres, begeben wir uns der Chancen zur Sanierung der betroffenen Unternehmen.

Diese wenigen Hinweise wollte ich ergänzen.

(A) **Präsident Peter Müller:** Schönen Dank!

Das Wort geht an Professor Dr. Deubel (Rheinland-Pfalz).

Prof. Dr. Ingolf Deubel (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ministerpräsident Beck hat die Position von Rheinland-Pfalz bereits deutlich gemacht. Ich will mich deshalb auf finanzielle Aspekte beschränken.

Man kann meines Erachtens sagen, dass der Bund in den Verhandlungen über das Konjunkturpaket II, auch was die Teilung der finanziellen Lasten zwischen den Ländern und dem Bund angeht, anders als beim Konjunkturpaket I vorbildlich und fair gehandelt hat. Die Lastenteilung beim Konjunkturpaket II ist aus der Sicht der Länder und der Gemeinden völlig in Ordnung. Hier gibt es nichts zu bekritteln.

Wir haben aber heute auch einen Punkt auf der Tagesordnung, über den wir schon seit mehreren Jahren reden, nämlich die Kfz-Steuer und die damit zusammenhängende Grundgesetzänderung. Die **Länder wollen, dass der Bund die Kfz-Steuer übernimmt, weil es ökonomisch und ökologisch sinnvoll** ist, dass Kfz-Steuer, Maut und Mineralölsteuer in einer Hand sind. Das ist völlig unbestritten.

Dass die Übertragung auf den Bund bisher nicht geklappt hat, hat allein finanzielle Gründe. Aus der Sicht der Länder war immer klar: Wir wollen kein Geschäft machen, sondern nach der Übertragung 1:1 so dastehen wie vor der Übertragung. Eigentlich ist das eine ganz einfache Geschäftsgrundlage.

(B) Was die Bundesregierung dem Bundestag als Gesetzentwurf vorgelegt hat und was beschlossen worden ist, entspricht nicht den Grundlagen. Auch was öffentlich kommuniziert wurde, nämlich dass die Länder nach der Reform so dastehen sollen wie im Jahr 2008, ist nicht erfüllt. Ich will das an vier Eckpunkten verdeutlichen.

Erster Punkt: die **Verwaltungskosten**. Sie sind sicherlich höher als 170 Millionen. Nach langen Verhandlungen haben wir uns aber mit dieser Größenordnung einverstanden erklärt, weil es nur um einen Übergangszeitraum geht. Keine volle Kompensation, aber **akzeptabel**; also Haken dran!

Zweitens: Wie sieht es längerfristig aus? Klar ist, dass sich das Aufkommen der Kfz-Steuer in den nächsten Jahren voraussichtlich nicht erhöht. Daher stellt sich die Frage einer Dynamisierung weder aktuell noch in den nächsten fünf Jahren. Wenn man aber einen Festbetrag für alle Ewigkeit festklopft, stellt sie sich natürlich; denn wir haben jedes Jahr Inflation und eine gewisse Entwicklung. Spätestens nach fünf Jahren ist erkennbar, wie sich das Kfz-Steueraufkommen normalerweise entwickelt hätte. Über diesen Punkt sollte man zumindest noch einmal reden.

Entscheidend sind zwei weitere Punkte:

(C) Der **Koalitionsausschuss**, ein Gremium, das die Bundespolitik koordiniert, hat sich auf eine **Kompensation** in Höhe des Aufkommens des letzten Jahres **festgelegt**. Das Aufkommen des letzten Jahres war der Betrag, der messbar war, plus das, was durch die Beschlüsse im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket I bereits weggefallen ist, nämlich durch die Kfz-Steuerbefreiung ab November. Nach den Zahlen des Bundes liegt die Größenordnung bei 55 Millionen, die zunächst über die Umsatzsteuer erfasst werden, aber nicht in die Basis für die zukünftige Kompensation eingerechnet werden. Das ist nicht akzeptabel; denn es **entspricht nicht** dem, was **Geschäftsgrundlage** ist.

Gravierender und teilweise gar nicht verständlich, wie ich bei vielen Gesprächen mit Bundestagsabgeordneten festgestellt habe, ist der **Wegfall der Zahlungen aus der Maut** an die Länder.

Zur Erinnerung: Die Maut ist eingeführt worden, weil das deutsche Lkw-Gewerbe gegenüber dem ausländischen Lkw-Gewerbe, das über deutsche Straßen fährt, Wettbewerbsnachteile hatte. Um Wettbewerbsgleichheit zu schaffen, ist die Maut eingeführt worden, die für inländische und ausländische Lkws gilt. Im Gegenzug ist die Kfz-Steuer zum 1. September 2007 auf die von der EU vorgeschriebenen Mindestsätze abgesenkt worden. Der Bund hat also Mauteinnahmen erhalten, und die Länder haben Mindereinnahmen bei den Nutzfahrzeugen zu verzeichnen, weil die Kfz-Steuer ab 1. September 2007 abgesenkt wurde. Das ist dann mit einem anfänglichen Jahresbetrag von 150 Millionen Euro einvernehmlich gelöst worden, die den Steuerausfall der Länder für ein ganzes Jahr darstellen. Für 2007 ist den Ländern ein Drittel, also 50 Millionen Euro, im Jahr 2008 sind 150 Millionen aus der Mautabgabe gezahlt worden. Geregelt ist dies nicht im Kraftfahrzeugsteuergesetz, sondern in **§ 11 Absatz 2 Autobahnmautgesetz**. Dort ist fein säuberlich dargestellt, dass dies eine **Kompensation für die Mindereinnahmen bei der Kfz-Steuer** ist. Das war die Rechtslage. Damit hängt auch die in § 11 Absatz 3 vorgesehene Beteiligung des Bundesrates zusammen.

(D) Nirgendwo ist darüber gesprochen worden, nirgendwo gibt es eine Vereinbarung zwischen Bund und Ländern, auch im Koalitionsausschuss ist dies nicht ernsthaft besprochen worden; da bin ich mir sicher. Ich habe viele Bundestagsabgeordnete gefragt, auch Mitglieder des Koalitionsausschusses. Alle haben mir gesagt: Wir wussten nichts davon, dass das auch eine Rolle spielt.

Ohne dies zu kommunizieren, wurde also ins Gesetz geschrieben, das mit dem Anteil der Länder am Aufkommen der Maut sei obsolet und nicht mehr notwendig, weil die Kfz-Steuer ja zum Bund gehe. Mitnichten! Die 150 Millionen Euro sind nichts anderes als der Anteil der Länder an der Kfz-Steuer, die gesenkt worden ist. Selbstverständlich muss die Kompensation den Ländern auch zukünftig zur Verfügung stehen.

Es ist relativ einfach, das im **Vermittlungsausschuss** umzusetzen. Man braucht nämlich nur zu be-

Prof. Dr. Ingolf Deubel (Rheinland-Pfalz)

- (A) schließen, dass § 11 bleibt, wie er ist und nicht verändert wird. Dann ist das Thema erledigt.

Aus der Sicht der Länder ist das der wichtigste finanzielle Punkt. Er hat dazu geführt, dass zumindest der Finanzausschuss gestern empfohlen hat, zu dem heutigen Tagesordnungspunkt 1 b) den Vermittlungsausschuss anzurufen. Die Grundgesetzänderung, die überhaupt nicht in Frage steht, ist erst dann zu beschließen, wenn eine angemessene Kompensation geregelt ist. Ich denke, das ist im Interesse aller Länder. – Vielen Dank.

Präsident Peter Müller: Ich bedanke mich und erlaube Herrn Staatsminister Dr. Beermann (Sachsen) das Wort. Bitte schön.

- Dr. Johannes Beermann** (Sachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Finanzkrise erreicht zunehmend die Realwirtschaft. In Dresden sind gestern wieder die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von **Qimonda** auf die Straße gegangen. Sie leiden zusätzlich darunter, dass es in diesem Bereich einen weltweiten hochsubventionierten Wettbewerb gibt, dem wir an diesem Standort, dem einzigen in Europa, standhalten müssen. Wir wissen, dass in einer modernen Industriegesellschaft Chips die Nervenzellen sind. Auch hier arbeiten Bund und Freistaat Sachsen Hand in Hand und greifen in die Speichen. Herr Bundeswirtschaftsminister, ich danke Ihnen ausdrücklich dafür, dass Sie sich gleich zu Anfang Ihrer Amtszeit Zeit genommen und uns Ihr Ohr geliehen haben und dass wir gemeinsam handeln.

Meine Damen und Herren, die Politik kann nicht untätig bleiben. Ich bin froh, wenn wir uns heute auf das Konjunkturpaket II verständigen. Bund und Länder reagieren in einem einmaligen finanziellen und gesetzgeberischen Kraftakt auf die Herausforderungen, vor denen wir stehen.

Die Schnelligkeit, mit der wir dieses Konjunkturpaket auf den Weg gebracht haben, zeugt darüber hinaus von der Handlungsfähigkeit unseres Landes im föderalen Zusammenspiel.

Ein zentraler Baustein des Konjunkturpakets II ist das **Zukunftsinvestitionsgesetz**. Bund und Länder einschließlich ihrer Kommunen stellen zusammen **mehr als 13 Milliarden Euro für Investitionen in die öffentliche Infrastruktur**, vor allem im Bildungsbereich, zur Verfügung. Diese Investitionen sollen zusätzlich zu den ohnehin vorgesehenen hohen Investitionsausgaben von Bund, Ländern und Kommunen erbracht werden. Darüber besteht zwischen allen Beteiligten weitgehend Einigkeit.

Wir haben als Vorsitzland der **Ministerpräsidentenkonferenz** im vergangenen Jahr und über den Jahreswechsel hinaus die Gespräche zwischen Bund und Ländern an vorderster Stelle führen dürfen. Ich möchte mich bei allen Kolleginnen und Kollegen aus den Staats- und Senatskanzleien und aus den Ressorts, Herr Professor Deubel, aber auch bei der Bundesregierung herzlich bedanken. Ohne das konstruk-

- tive Zusammenwirken wäre dieses Ergebnis nicht möglich gewesen. (C)

Die Länder haben sich von Anfang an für eine möglichst **große Verwendungsbreite der Mittel** eingesetzt. Dies war notwendig, um einerseits dem unterschiedlichen Investitionsbedarf in den einzelnen Gemeinden Rechnung zu tragen, andererseits einen schnellen Mittelabfluss zu garantieren, damit das Geld beim Handwerker vor Ort ankommt. Der Bund hatte sich anfangs vorgestellt, alles möglichst zentral von Berlin aus zu steuern. Das sieht die Verfassung nicht vor.

Im Ergebnis konnten wir sowohl hinsichtlich des Verfahrens als auch hinsichtlich der Verwendungsbereiche grundsätzlich Einigkeit erzielen. Mit den Schwerpunktbereichen Bildung und kommunale Infrastruktur setzen wir auf die Nachhaltigkeit der Investitionen. Mit einer **Anlehnung an das Investitionsförderungsgesetz zum Aufbau Ost** greifen wir auf ein bewährtes Verfahren zurück. Noch einmal herzlichen Dank an alle, die daran mitgewirkt haben!

Etwas schwieriger erscheint mir die Konsensfindung beim Thema **Zusätzlichkeit der Maßnahmen**. Der Bund möchte, dass die Mittel zusätzlich verausgabt werden. Das wollen auch wir. Der Bund möchte, dass das Konjunkturprogramm schnell anläuft. Auch das wollen die Länder. Wir verfolgen damit zwei Ziele, die aber nicht vollständig kongruent sind. Um schnell zu sein, müsste eigentlich auf Projekte zurückgegriffen werden, die ohnehin geplant und in der Pipeline sind. Diese sind allerdings häufig nicht zusätzlich. (D)

Dieser Spannungsbogen – das Dilemma Schnelligkeit versus Zusätzlichkeit – ist nur schwer aufzulösen. Der Bund hatte insbesondere in der **Verwaltungsvereinbarung** zum Zukunftsinvestitionsgesetz, die er mit uns Ländern verhandelt hat, zunächst sehr rigide und nur schwer handhabbare Vorgaben gemacht. Die Länder wollten sich auf ein weniger bürokratisches und für sie weniger risikobehaftetes Verfahren einlassen. In vielen Gesprächsrunden haben sich die Positionen angenähert. Ein Kompromiss erschien daher erreichbar. § 5 Absatz 2 des Entwurfs der Verwaltungsvereinbarung wurde um eine gemeinsame **Protokollerklärung** ergänzt. Wir dachten, nun hätten wir es geschafft. Dieses Verhandlungsergebnis war Basis für das weitere Gesetzgebungsverfahren, in dem der Gesetzentwurf nochmals verändert wurde.

Mit dem zwischenzeitlich – erst nach Abschluss der Gespräche zwischen Bund und Ländern – durch den Bundestag neu in das Zukunftsinvestitionsgesetz aufgenommenen § 3a ist die gemeinsame Basis leider nicht mehr gegeben. Die Länder sind der Auffassung, dass die in § 3a Absatz 2 geforderte **Zusätzlichkeit** von Investitionen **ohne die Berücksichtigung von Sonderlasten und länderspezifischen Gegebenheiten** in dieser Form nicht praktikabel, wahrscheinlich überhaupt **nicht umsetzbar** ist. Konkret geht es uns um Folgendes:

Dr. Johannes Beermann (Sachsen)

(A) Zunächst ist fraglich, ob der in § 5 Absatz 2 der Verwaltungsvereinbarung vorgesehene Vergleich der Investitionsvolumina der Zeiträume 2006 bis 2008 und 2009 bis 2011 sachgerecht ist. Die Jahre 2006 bis 2008 waren von außerordentlich hohen Steuereinnahmen und entsprechend hohen Investitionen geprägt. Angesichts der konjunkturellen Entwicklung ist schon heute absehbar, dass dieses hohe Investitionsniveau in den Jahren 2009 bis 2011, für die das Investitionspaket zur Verfügung steht, nicht annähernd gehalten werden kann. Von uns Ländern wird durch das Gesetz verlangt, dass wir wie in konjunkturell guten Zeiten investieren, im Rahmen des Konjunkturpakets noch zusätzliche Investitionen draufsetzen, und dies trotz zu erwartender erheblicher Steuerausfälle.

Zudem ist hinsichtlich der Kommunen eine Prüfung der Zusätzlichkeit in Bezug auf die Summe der Investitionsausgaben durch die **Länder** weder sachgerecht noch leistbar. Wir haben **nur sehr bedingt Einfluss auf die Investitionstätigkeit unserer Kommunen**. Genauso wenig wie der Bund die Länder zum Schuldenmachen verpflichten kann, können und dürfen wir unsere Kommunen anweisen, Schulden aufzunehmen, um den Anteil der Investitionsausgaben in ihren Haushalten zu steigern.

Es kommen weitere Aspekte hinzu, die entweder alle oder einzelne Länder und Kommunen betreffen. Ich nenne nur Investitionsschwankungen auf Grund mittel- und langfristiger Investitionsstrategien, die verzerrende Wirkung von einmaligen oder zeitlich befristeten Großinvestitionen, Auflagen, die einzelne Länder haben, um ihre Haushalte zu konsolidieren. Dies bedingt zwangsläufig auch eine generelle Rückführung der Investitionstätigkeit.

(B)

Bei allem Ernst der Lage dürfen wir nicht den Fehler machen, langfristig richtige und notwendige Strategien über den Haufen zu werfen. Wir haben uns auch dazu verpflichtet, **Nachhaltigkeit** in das Investitionspaket aufzunehmen und dafür zu sorgen, dass die Schulden wieder abgebaut werden.

Besonders risikoreich ist die verankerte **Rückzahlungsverpflichtung**. Wir Länder machen einen haftungsmäßigen Blindflug; denn wir wissen nicht, wo wir am Ende landen. Das Damoklesschwert der Rückzahlungsverpflichtung schwebt aber nicht nur über uns, sondern auch über einzelnen Kommunen.

Unter diesen Umständen ist nicht auszuschließen, dass sich die Gemeinden, die den überwiegenden Teil der Investitionsmaßnahmen durchführen, beim Mittelabruf zurückhalten. Damit würde das zentrale Ziel des Zukunftsinvestitionsgesetzes verfehlt. Ich gehe deshalb davon aus, dass an dieser Stelle noch **Nachverhandlungen** zwischen dem Bund und den Ländern **notwendig** sind. § 3a des Zukunftsinvestitionsgesetzes muss entsprechend interpretiert oder korrigiert werden.

Ich wiederhole, was hier schon mehrfach betont wurde: Wir Länder bekennen uns zu den Zielen des Zukunftsinvestitionsgesetzes und damit auch zur Zusätzlichkeit der Investitionen. Die Vorschriften dürfen

(C) aber nicht so restriktiv und risikoreich sein, dass am Ende kein Bürgermeister in der Lage ist, die Mittel ohne rechtsanwaltlichen Rat in Anspruch zu nehmen. Ich möchte das am Beispiel des Freistaates Sachsen deutlich machen:

Uns drohen in diesem Jahr **Steuerausfälle** in einer Größenordnung von 400 Millionen Euro. Wir können die Ausfälle wie alle anderen Länder nur im Investitionshaushalt auffangen oder ausgleichen. 400 Millionen Euro sind zufällig der Anteil aus dem Konjunkturpaket II, den wir ohne Wenn und Aber an die Kommunen weiterreichen. § 3a, in seinen Voraussetzungen kumulativ angewandt, würde bedeuten, dass Kommunen und Freistaat jeden Cent als neue Schulden aufnehmen müssten. Dann hätten wir ein anderes Verfahren wählen können: Der Freistaat hätte 400 Millionen Euro aufgenommen und sie an die Kommunen gegeben, und wir müssten uns nicht über die Verfassungsproblematik unterhalten oder uns böse Kommentare zum kommunalen Straßenbau in den Zeitungen einfangen.

§ 3a ist nur dann sinnvoll, wenn er im Kontext des gesamten Gesetzgebungsverfahrens seit 2008 gesehen wird und sowohl die Einzelmaßnahmen in den Haushalten, die bereits beschlossen sind, als zusätzliche Maßnahmen nennt als auch die Investitionsanteile an den Haushalten der Länder und Kommunen für die Jahre berücksichtigt, in denen es noch keinen Haushalt gibt.

Lassen Sie mich abschließend auf ein Argument eingehen, das ich heute schon einmal gehört habe: Wenn der Bund in die Verschuldung geht, ist es nur recht und billig, dass auch die Länder in die Verschuldung gehen. Die Dimension habe ich Ihnen am Freistaat Sachsen deutlich gemacht. Ich hatte neulich das Glück, darüber mit meiner 14-jährigen Tochter sprechen zu dürfen. Sie sagte: Wenn ihr Schulden macht, und das hilft uns in der Schule, dann ist das in Ordnung. Aber wenn darüber hinaus Schulden gemacht werden, wer bezahlt das denn? – Ich habe geantwortet: immer ein und derselbe Steuerzahler.

Meine Damen und Herren, der Bund nimmt das Geld genauso wie wir von dem Steuerzahler, der in den Ländern wohnt. Deswegen kann ich das Argument, dass sich die Länder und die Kommunen ruhig auch höher verschulden können, wenn der Bund dies tut, nicht akzeptieren. – Vielen Dank.

Präsident Peter Müller: Herzlichen Dank!

Das Wort hat nunmehr Minister Dr. Rösler (Niedersachsen). Bitte schön.

Dr. Philipp Rösler (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach einem wochenlangen Wunsch-dir-was-Konzert in der schwarzroten Koalition während der Vorweihnachtszeit und nach einer quälenden Diskussion in der Bundesregierung haben nunmehr wir im Bundesrat über das Konjunkturpaket II zu entscheiden. Die darin enthaltenen Maßnahmen erinnern weniger an ein Wachstumsstärkungspaket als an einen Erste-Hilfe-

(C)

(D)

Dr. Philipp Rösler (Niedersachsen)

(A) Koffer: Mit viel weißer Salbe und Pflaster wird versucht, die Wunden verfehlter Reformpolitik notdürftig zu behandeln; mein Kollege Pinkwart hat das angedeutet. Offensichtlich ging es eher darum, Frieden in der Bundesregierung zu haben, als etwas für die Menschen in den Ländern selber zu tun.

Die **Belastungen** bleiben erhalten. Sie kennen die Diskussion über die **kalte Progression**. Ebenso sind in Ihrer Regierungszeit die **Mehrwertsteuererhöhung** und aktuell der **Gesundheitsfonds** hinzugekommen. Wer die Menschen an dieser Stelle belastet, darf sich am Ende nicht darüber wundern, dass von Seiten des privaten Konsums keine Impulse ausgehen. Das galt schon in guten Zeiten, weil der Aufschwung bei den Menschen nicht ankommen konnte, und das rächt sich in schwieriger werdenden Zeiten.

Offensichtlich hat die Bundesregierung dies erkannt. Sie hat aber Maßnahmen ergriffen, die durchaus fraglich sind. Bestes Beispiel ist die **Abwrackprämie** – auch wenn über sie heute nicht zu beraten ist, ist sie Teil des Konjunkturpakets –, denn wenn man den 2 500 Euro für ein altes Auto 100 Euro für jedes Kind gegenüberstellt, dann ist das kein Verhältnis. Entweder haben Familien jetzt ein neun Jahre altes Auto oder 25 Kinder. Ich halte das weder für gute Wirtschafts- noch für gute Familienpolitik.

(B) Auch im Zusammenhang mit der Senkung der Krankenversicherungsbeiträge handelt man nicht so richtig wie ein ehrbarer Kaufmann. Wenn ein Einzelhändler den Preis für eine Jacke in Winterszeiten um 30 Euro erhöht, ihn dann gleich wieder um 20 Euro senkt und die 10 Euro als Schnäppchen verkaufen will, bekommt er Ärger mit der Gewerbeaufsicht.

Die Bundesregierung sieht das offensichtlich anders: Erst führt eine ideologische Gesundheitspolitik, der Gesundheitsfonds, dazu, dass der Krankenversicherungsbeitrag von im Durchschnitt 14,9 auf 15,5 % steigt, und jetzt soll dieser Beitrag in Teilen, in Schritten und beschränkt mit Steuergeldern wieder gesenkt werden. Seriös ist das nicht. Es ist auch nicht sehr solide.

Es werden nicht nur die Menschen und die Unternehmen nicht von Lohnzusatzkosten befreit, man bleibt auch bei den **Belastungen des Mittelstands** – das ist Teil des Entschließungsantrages, dem Rheinland-Pfalz offensichtlich nicht zustimmen möchte –, denn die enthaltenen Maßnahmen – der Bundeswirtschaftsminister wurde darauf schon angesprochen –, z. B. die Hinzurechnung von Zinsen zu Gewinnen bei der Gewerbesteuerberechnung, sind natürlich eine **Substanzbesteuerung**. Gerade in schwieriger werdenden Zeiten wie diesen gehen solche Maßnahmen 1:1 zu Lasten von Arbeitsplätzen.

Nicht nur Steuersenkungen und Entlastungen für Unternehmen **fehlen**, sondern auch **Steuersenkungen für die normalen Menschen**. Für das Jahr 2009 sind 3 Milliarden, für das Jahr 2010 6 Milliarden Euro vorgesehen. Dabei darf man nicht vergessen, dass der Bund 2004 bis 2008 pro Jahr 18 Milliarden Euro Mehreinnahmen durch Lohn- und Einkommensteuer und 28 Milliarden Euro durch zusätzliche Mehrwert-

(C) steuereinnahmen hatte. Angesichts solcher Milliardenbeträge verdienen die Steuersenkungen des Konjunkturpakets II ihren Namen nicht.

Wir bleiben deswegen dabei, dass es keinen Sinn hat, die Menschen in Form von Steuern und Abgaben zu belasten, ihnen so das Geld aus der Tasche zu ziehen, um es für mehr oder weniger sinnvolle oder auch unsinnige Maßnahmen wieder auszugeben. Die Menschen wissen sehr wohl selber, wofür sie ihr Geld ausgeben wollen und wofür nicht. Deswegen sollten sie ihr Geld behalten.

Wenn der Staat schon Geld in die Hand nimmt, dann für zwei Dinge: für **Investitionen in Infrastruktur und in Bildung**. Diese beiden Maßnahmen im Konjunkturpaket **unterstütze ich** ausdrücklich für mein Land. Ansonsten wäre es besser gewesen, man hätte die Menschen entlastet, um so ihre Leistungsfähigkeit zu stärken und zum Überwinden der Krise zu nutzen. Das ist leider nicht ganz der Fall.

Ich fasse zusammen:

Das Konjunkturpaket hat Licht und Schatten in einem winterlichen Verhältnis, also mehr Schatten als Licht. Licht sind die richtigen Investitionen in die Infrastruktur, Schatten die ordnungspolitisch verfehlten Maßnahmen. Das Land Niedersachsen trägt die richtigen Maßnahmen mit. Den ordnungspolitischen Sünden setzen wir unseren **Entschließungsantrag** entgegen, von dem ich hoffe, dass ihm Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Hessen sowie das Saarland und Thüringen zustimmen können. Das sind Länder, die von einer schwarzgelben Koalition oder mit schwarzer Mehrheit regiert werden. Wer möchte, dass der Entschließungsantrag eines Tages Gesetz wird, kann das als Hinweis auf die anstehende Bundestagswahl verstehen. (D)

Ich würde mich freuen, wenn sich mein junger – aber älterer – Kollege Bundeswirtschaftsminister an dieser Stelle schon einmal zu dem Maßnahmenpaket äußerte. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Peter Müller: Herzlichen Dank!

Bevor der Bitte Rechnung getragen wird, hat der Bundesminister der Finanzen das Wort. Bitte schön, Herr Minister Steinbrück.

Peer Steinbrück, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kammerorchesterton in diesem Raum verbietet es mir, in dem mir sonst eigenen Temperament auf die Rede von Herrn Dr. Rösler einzugehen.

(Heiterkeit)

Da wurde ja nun jedes Bild strapaziert; aber das darf man in einer solchen Premiere.

Unter dem Strich belasse ich es deshalb dabei, Herr Rösler: Vielleicht sind Sie bereit, einfach einmal die Gesamtheit der Maßnahmen der Bundesregierung im Steuerrecht und im Abgabenrecht zusammenzuzählen. Dann kommen Sie zu dem Ergebnis, und zwar nicht durch meine Abteilung „Agitation und Propa-

Bundesminister Peer Steinbrück

(A) ganda“, sondern durch eigene Berechnungen, dass diese Bundesregierung, diese große Koalition die Bürger in den ersten drei Jahren dieser Legislaturperiode per saldo deutlich entlastet hat. Das heißt, Ihr rhetorischer Trick, sich auf einzelne Komponenten zu konzentrieren, gibt das ganze Bild nicht wirklichkeitsgetreu wieder, insbesondere mit Blick nicht nur auf die **Belastungen** der Unternehmen, sondern auch auf diejenigen der Bürgerinnen und Bürger, die **deutlich abgenommen** haben. Das gilt übrigens auch bezogen auf den von Ihnen genannten Punkt der Sozialversicherungsabgabenlast. Aber noch einmal: Wenn Sie Zuarbeit aus meinem Ministerium haben möchten, stelle ich Ihnen die Dienstleistung gern zur Verfügung.

Wir leben in ungewöhnlich problematischen Zeiten, weil wir mit einer Situation konfrontiert werden, die es in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland vor und nach 1989, nach der Wiedervereinigung, nicht gegeben hat. Wir haben es mit der **Überlagerung von drei Krisen** zu tun: mit einer tiefgreifenden **Finanzmarktkrise**, die die gesamte Architektur der Finanzbeziehungen weltweit buchstäblich erschüttert, darauf aufsetzend und teilweise in kausaler Beziehung mit einer **weltweiten Rezession**, von der ein Land wie die Bundesrepublik Deutschland gezwungenermaßen am meisten betroffen ist, da 40 % ihrer Wirtschaftsleistung in Außenwirtschaftsbeziehungen generiert werden, und obendrauf mit einer **Krise der Automobilindustrie**, und zwar keiner konjunkturellen, sondern einer strukturellen Krise.

(B) Für eine solche Situation gibt es keine Blaupausen, kein Drehbuch, keine Handlungsanweisungen. Vielmehr sind die Bundesregierung und mit ihr die Länder ebenso wie die Kommunen aufgefordert, das in ihren Kräften Stehende zu tun, um Schaden abzuwehren, zumindest aber einzudämmen. Niemand – weder Mitglieder des Bundesrates noch der Bundesregierung oder des Bundestages – wird den Menschen vollmundig versprechen können, dass die **Rezession** zu vermeiden ist. Das, was wir unternehmen können, ist, sie in ihrer Tiefenschärfe **abzumildern**, sie möglichst **zeitlich zu begrenzen** und unser Tun so anzulegen, dass es nicht nur darauf hinausläuft, in einem Konjunkturzyklus, in einer Rezession Geld zu verteilen, sondern auch darauf, dieses Land, unser Land, im Sinne einer Modernisierung seiner Infrastruktur gestärkt aus dieser Rezession herauskommen zu lassen, auch mit Blick auf die Bereiche, die im Mittelpunkt der Investitionsmaßnahmen stehen und sehr stark auf all das konzentriert sind, was mit Bildung in der gesamten Bandbreite zu tun hat.

Wir haben damit begonnen, indem wir das **Finanzmarktstabilisierungsgesetz** auf den Weg gebracht haben, das die Bundesregierung vor zwei Tagen unter dem Druck der fortlaufenden Ereignisse novelliert hat; Sie wissen, dass es ein entsprechendes Änderungsgesetz gibt. Im Mittelpunkt der öffentlichen Debatten steht das sogenannte **Rettungsübernahmegesetz**, auf das ich jetzt aus Zeitgründen nicht eingehe. Diese Maßnahmen der Bundesregierung zeigen Ihnen die Dramatik.

(C) Wir haben nach wie vor nicht nur für den deutschen Finanzmarkt Verantwortung. Wegen seiner Vernetzung tragen wir vielmehr auch international Verantwortung. Wir haben den Zusicherungen zu entsprechen, die die Bundeskanzlerin und andere Mitglieder des Kabinetts auf internationaler Ebene mehrfach gegeben haben, nämlich dafür Sorge zu tragen, dass in Deutschland nicht ein so großer Dominostein in unserem Bankensystem umkippt, dass er andere mitreißt, und zwar nicht nur bei uns.

Wir haben ein **Konjunkturpaket I** beschlossen. Ich habe den Eindruck, dass sein Gewicht nicht immer mit der politischen und medialen Kommunikation korrespondierte.

Wir haben ein **Konjunkturpaket II** geschnürt, das hauptsächlich Gegenstand unserer heutigen Beratungen ist. Einigen ist das zu wenig. Die Bundesregierung ist bis weit in den Dezember hinein, bis kurz vor Weihnachten, öffentlich, medial, von Verbänden, von Wirtschaftswissenschaftlern, aus unterschiedlichen politischen Richtungen aufgefordert worden: „Think big!“ Es konnte gar nicht groß genug sein, 3 % des Bruttosozialprodukts, 75 Milliarden Euro. An manchen Stellen wurde schon gefordert, das Konjunkturpaket müsse mindestens 100 Milliarden Euro umfassen. Das war die eine Position.

(D) Die Vertreter der anderen Position bemerkten, dass Konjunkturprogramme in diesen Zeiten – oh, welche Überraschung! – nur kreditfinanziert sein können. Das ist ein erstaunlicher Erkenntnisgewinn, der sich offenbar über die Weihnachtspause verbreitet hat; denn anschließend war nicht mehr von einem großen Konjunkturimpuls die Rede, sondern von der damit verbundenen **öffentlichen Verschuldung**. Ausgerechnet diejenigen, Herr Rösler, die im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die Bundesregierung am stärksten angegriffen haben mit der Begründung, wir gerieten in eine Rekordverschuldung, legen heute Anträge vor, die im Kern darauf hinauslaufen, dass die Rekordverschuldung noch höher wird. Ich hätte es gern gesehen, dass Sie diese Logik erklärt hätten, als Sie hier standen. Aber Sie haben es nicht getan. Das, was Sie gerne möchten, läuft ja darauf hinaus, dass die Belastung für Bund, Länder und Kommunen deutlich über das hinausgeht, was bereits jetzt Gegenstand der, wie ich finde, durchaus berechtigten Frage ist, wie es weitergeht und ob wir in der Lage sind, nach Überwindung dieser Rezession auf den Konsolidierungspfad zurückzukommen.

Geht all denjenigen, die Ihrer Position nahestehen und deren Abstimmungsverhalten ich agitatorisch vielleicht noch ein bisschen beeinflussen kann, je durch den Kopf, dass das, was Sie vorschlagen, soweit es die Einkommensteuer betrifft, keineswegs nur einen Einnahmeverlust für den Bund bedeutet? Der überwiegende Teil der **Steuererleichterungen**, die Sie vorschlagen, damit an Einnahmeschwäche und an zunehmenden Kreditspielräumen, die die Gebietskörperschaften wahrnehmen müssen, geht zu Lasten der Länder und der Kommunen, zu 42,5 % und 15 %. Das heißt: 57,5 % dessen, was Sie hier vor-

Bundesminister Peer Steinbrück

(A) schlagen, betrifft nicht mich, sondern Sie, obwohl wir doch gleichzeitig zu dem Ergebnis gekommen sind, dass wir die Kommunen – auch vor dem Hintergrund einer Erwartung, was die Gewerbesteuererinnahmen der Kommunen betrifft – in ihrer Investitionskraft stärken müssen. Warum gehen Sie nicht auf den Punkt ein, dass Ihre Vorschläge darauf hinauslaufen, den Kommunen ihren 15%igen Anteil an der Einkommensteuer zu beschneiden?

Deshalb ist mein Fazit: Lassen Sie uns steuerpolitische Debatten nicht länger in den Mittelpunkt stellen! Sie werden vielmehr Gegenstand eines demokratischen Wettbewerbs sein, der für die acht Wochen vor dem 27. September – ich hoffe, nicht länger – ansteht. Dann treten wir mit dem auf, was wir jeweils für konzise halten. Ich mache kein Hehl daraus: Vieles von dem, was ich heute aufnehme, halte ich nicht für konzise.

Die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten der Länder können nicht einen **Bildungsgipfel** veranstalten und darauf hinweisen, dass wir für Forschung und Entwicklung sowie für Bildung eigentlich 10 % unseres Bruttosozialprodukts ausgeben müssten, mit der sehr nüchternen Feststellung, dass schon im Jahr 2008 dieses Ansinnen mit mindestens 28 Milliarden Euro gesamtstaatlich unterfinanziert ist, aber gleichzeitig glauben, man könne den Menschen eine Steuererleichterung in einer Dimension versprechen, die ungefähr genauso hoch ist.

(B) Ich habe im ersten Semester Volkswirtschaft gelernt, dass drei Dinge nicht widerspruchsfrei übereinanderzubringen sind: erstens eine stärkere Förderung staatlicher Investitionen, und zwar in den Schlüsselbereichen Bildung, Forschung und Entwicklung, zweitens gleichzeitig eine Konsolidierung, eine Verringerung der Nettokreditaufnahme, gegebenenfalls sogar eine verbesserte Schuldenquote, und drittens obendrauf eine Beeinträchtigung der staatlichen Einnahmehasis. Alle, die mit dieser Logik antreten, müssen versuchen, mich aus diesem Irrgarten herauszuführen und mir darzustellen, wie dies widerspruchsfrei übereinanderzubringen ist.

Das Konjunkturpaket II folgt im Wesentlichen fünf **grundlegenden Orientierungen**, die ich – anders als das, was man gelegentlich in den naheliegenden, manchmal sehr ritualisierten Auseinandersetzungen hört – für ziemlich gut überlegt halte.

Der erste Ansatz besteht darin, dafür Sorge zu tragen, dass wir, wenn wir schon weitere Kredite aufnehmen müssen, Geld so in die Hand nehmen, dass es über die anderthalb Jahre – ich hoffe, länger wird diese Rezession nicht dauern – nicht einfach verbrannt ist. Das war einer der Gründe, weshalb ich massiv gegen Konsumgutscheine oder ähnliche Maßnahmen argumentiert habe. Das bedeutet, dass der Löwenanteil dessen, was wir tun, darauf gerichtet ist, **dem Land über diesen Konjunkturzyklus hinaus zu nutzen**. Das betrifft alles, was mit Investitionen zu tun hat.

(C) Dabei unternimmt der Bund eine Anstrengung, die, gemessen an dem, was wir bisher in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland erlebt haben, ziemlich groß ist. Ich weiß, dass Dankbarkeit in der Politik keine Kategorie ist; aber ein leicht anerkennendes Wort hätte ich mir schon versprochen. Es kann vielleicht in einem Extrabeitrag nachgeliefert werden.

(Heiterkeit)

Das, was wir tun, ist, jedenfalls in dieser Dimensionierung, einmalig. Ich komme auf Sie zurück, Herr Deubel. Wie animierend und motivierend ist es, wenn einige sagen: Da fehlen aber noch 55 Millionen Euro!

(Zurufe)

– Ja, auf dieses Thema komme ich gleich zu sprechen. Für diese Bank ist das eine sehr große Motivation.

Die erste Orientierung besteht also darin, **Investitionen zu fördern, vornehmlich im kommunalen Bereich**.

Ich gehe gern auf Angebote ein, was das **Kriterium der Zusätzlichkeit** betrifft, wenn wir – daran ist mir sehr gelegen – nicht dem Verdacht Vorschub leisten, dass in Wirklichkeit nicht Zusätzlichkeit, sondern Substitution gemeint ist. Wenn Sie dem Verdacht entgegenwirken können, z. B. mit Blick auf das **Thema „Referenzwerte“**, darauf, wie das bemessen wird – da bin ich ganz bei Herrn Oettinger –, dann kommen wir zueinander. Aber in dem Augenblick, in dem der Eindruck entsteht, dass es in Wirklichkeit nur um eine Kompensation oder um eine, wie ich es genannt habe, Substitution, also um einen Ersatz, geht, der eigentliche konjunkturpolitische Impuls also nicht stattfindet, gehen wir auseinander. Ansonsten, glaube ich, wird sich der Bund gerne bereit zeigen, die Gespräche fortzusetzen, die wir mit Blick auf das Thema der Zusätzlichkeit schon gehabt haben.

(D) Was den **Bundesrechnungshof** betrifft – um dieses Thema ebenfalls noch unter dem ersten Orientierungspunkt mit abzuhandeln –, so ist dies ein Ansinnen des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages gewesen. Mir erscheint es nicht per se unsittlich, wenn der Bund so viel Geld gibt. Da wird man sich einigen müssen.

Die zweite Orientierung besteht darin, eine **Nachfragekomponente** einzubauen. Sie ist in ihrer Gesamtheit durchaus kräftiger, als wir es von Ihnen, Herr Rösler, gehört haben. Sie umfasst nicht nur eine Steuerkomponente, worauf ich jetzt nicht im Einzelnen eingehe, die Gegenstand des Koalitionsausschusses gewesen ist, sondern auch eine **Absenkung von Sozialversicherungsabgaben**. In der Kombination von Kinderfreibeträgen, höherem Kindergeld, steuerlicher Absetzbarkeit von Krankenversicherungsbeiträgen – eine Entlastung von 9,4 Milliarden Euro, die wir übrigens gerade vor zwei Tagen im Kabinett beschlossen haben –, Kinderbonus und Senkung von Arbeitslosenversicherungsbeiträgen und Krankenversicherungsbeiträgen kommt man auf eine

Bundesminister Peer Steinbrück

- (A) Entlastung, die jedenfalls deutlich umfassender ist, als ich es in dem letzten Wortbeitrag gehört habe.

Dritter Punkt. Wir müssen aufpassen, dass die Unternehmen nicht in eine Kreditklemme geraten. Ich warne davor, mit diesem Wort so zu spielen, als ob wir sie schon hätten. Alle einschlägigen Fachleute, die man dazu befragen kann, insbesondere der Bundesbankpräsident, weisen darauf hin: Wir haben keine Kreditklemme, aber wir müssen alles tun, damit wir keine bekommen. – Was wir haben – was schlimm genug ist –, ist eine **Verschlechterung der Kreditkonditionen**. Deshalb enthält der dritte Punkt etwas über das hinaus, was bisher schon in dem Konjunkturpaket I beschlossen worden ist, die **15 Milliarden Euro**, die für den **Mittelstand** als Garantiesicherung **bereitgestellt** werden, ergänzt durch das, was im Haushalt des Bundeswirtschaftsministers bzw. bei der KfW abrufbar ist. Dies könnte – jenseits jeder großen, tiefgreifenden ordnungspolitischen Auseinandersetzung – in den nächsten Tagen und Wochen auch mit Blick auf die Situation großer Unternehmen eminente Bedeutung haben.

Die vierte Komponente besteht darin, etwas für eine Leitindustrie in Deutschland zu tun, von der wir wissen, dass von ihr nach wie vor direkt und indirekt wahrscheinlich 800 000 Menschen abhängig sind. Das ist die **Automobilindustrie**. Entgegen aller Skepsis, die viele geteilt haben – Herr Oettinger auch; er wies darauf hin –, entwickelt sich die **Abwrackprämie** plötzlich zu einem Renner. Das gilt auch für andere Maßnahmen in diesem Zusammenhang.

- (B) Die fünfte Orientierung besteht darin, nicht nur den Bürgerinnen und Bürgern – was schon wichtig genug ist –, sondern auch den Märkten, aber auch im Sinne der Glaubwürdigkeit des Stabilitäts- und Wachstumspakts zu dokumentieren, dass wir es mit der Konsolidierung ernst meinen. Deshalb bin ich Herrn Oettinger, Herrn Struck und allen, die in der Föderalismuskommission mitgewirkt haben, außerordentlich dankbar, dass wir zu einer Novellierung des Grundgesetzes in Artikel 115, zu einer **Schuldenbremse**, kommen, die dem Verdacht, wir wollten mit der Schuldenentwicklung so weitermachen wie bisher, keinen Raum mehr gibt. Auf die Einzelheiten gehe ich nicht ein.

Das sind die fünf entscheidenden Orientierungen, die sich mit dem Konjunkturpaket II verbinden. Ich finde, dass sie ernst genommen werden können. Mit Blick auf die Wirkungskraft, die wir diesem Konjunkturpaket geben sollten, stehen wir in gesamtstaatlicher Verantwortung. Sie ist nicht zu zerreden oder nickelig darzustellen, wo man Pepita von Karo nicht mehr unterscheiden kann. Damit nützen wir diesem Ansatz nicht; denn wir wissen, dass auch eine ganze Portion Psychologie dabei ist.

Ich will auf das eingehen, was Herr Deubel gesagt hat. Wenn wir alles so lassen, wie es ist, Herr Deubel, spart der Bund jährlich 400 bis 500 Millionen Euro. Es war nicht der Bund, der sich darum gerissen hat, die Ertragshoheit der **Kfz-Steuer** zu bekommen. Das

- (C) sage ich Ihnen sehr bestimmt. Dies ist vornehmlich ein Anliegen der Länder gewesen.

Noch einmal: Wenn wir alles so lassen, wie es ist, spart der Bund 400 bis 500 Millionen Euro. Das heißt, das, was wir bei der Kfz-Steuer beschlossen haben, ist auch von Folgendem geprägt: Wir haben einen Festbetrag verabredet, obwohl unsicher ist, ob das Kfz-Steueraufkommen der nächsten Jahre nicht mindestens stagniert – einige sagen, es könnte auch abnehmen –, obwohl der Bund über die Einführung eines neuen Konzepts, nämlich einer CO₂- und schadstoffabhängigen Steuer, alle damit verbundenen Einnahmeverluste für sich in Kauf nimmt, nicht die Länder, die für die Verwaltungskosten zusätzlich 170 Millionen Euro bekommen.

Dann kommen Sie zu mir und sagen: Aber wir wollen gerne noch 55 Millionen zusätzlich haben. – Ich sage Ihnen – Kammerorchester hin oder her – ganz freimütig: Das halte ich für verhältnisslos. Deshalb bekommen Sie von mir keine positive Antwort darauf.

Die **Maut** ist ein sehr viel schwierigeres Thema. Das, was wir beim Autobahnmautgesetz jetzt machen, ist in meinen Augen Ergebnis der Neuorganisation der föderalen Beziehungen. Ziel ist es ja gerade gewesen, die Ertragshoheit beim Bund zu konzentrieren. Um Himmels willen, dann werde ich kaum Tür und Tor dafür öffnen können, dass den Ländern aus diesem Aufkommen nach wie vor ungefähr 150 Millionen Euro zugeordnet werden. Denn Ihre Zustimmung zur Abschaffung der Zustimmungspflicht mit Blick auf das Autobahnmautgesetz werde ich nicht bekommen, weil Sie immer noch am Tropf der Einnahmen hängen. Das ist aber nicht die Absicht, die wir in der Föderalismuskommission II verfolgt haben. Wir wollten Ertragshoheiten auf eine Gebietskörperschaft, in diesem Falle auf den Bund, konzentrieren. (D)

Dieses Thema ist, wie ich zugebe, erkennbar etwas komplexer, aber mit Blick auf das erstgenannte Thema, die 55 Millionen Euro, muss ich Ihnen ehrlich sagen: Da der Bund bei dem Konjunkturpaket II ungefähr 85 % der Mehrausgaben und der Einnahmeverluste trägt, wäre ich sehr dankbar, wenn die Länder nicht hinterher versuchten, wegen 55 Millionen Euro den Vermittlungsausschuss anzurufen. Ich halte das für politisch nicht leicht kommunizierbar. Wir würden uns dem stellen, wenn es mehrheitlich dazu kommt; das ist völlig klar. So sind die Spielregeln. Aber aus der Sicht des Bundes begleitet diesen Ansatz eine gewisse Verwunderung.

Meine Damen und Herren, soweit ich Ihre Beiträge habe interpretieren können und dürfen, bin ich sehr dankbar, dass sich eine Mehrheit im Bundesrat für das Konjunkturpaket II abzeichnet. Ich halte das, auch mit Blick auf die Außenwirkungen, für notwendig. Es besteht die Notwendigkeit, die Maßnahmen so schnell wie möglich „zum Fliegen“ zu bringen und damit das zu erreichen, was uns gemeinsam, ob A-Land oder B-Land und unabhängig von der politischen Zugehörigkeit, bewegen muss, nämlich in dieser ausgesprochen problematischen Zeit das zu tun, was der Staat mit seinen Mitteln tun kann, um die

Bundesminister Peer Steinbrück

(A) derzeitigen Auswirkungen der Rezession abzufedern und dieses Land in eine bessere Zukunft zu führen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Peter Müller: Schönen Dank, Herr Bundesminister!

Herr Minister Professor Dr. Pinkwart (Nordrhein-Westfalen) hat nochmals um das Wort gebeten. Bitte schön.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Ausführungen des Finanzministers veranlassen mich zu drei Bemerkungen.

Erstens. Von Ihnen, Herr Steinbrück, ist ein Zusammenhang hergestellt worden, der keinem empirischen Befund entspricht, nämlich der Zusammenhang, dass eine steuerliche Entlastung der Privaten und der Unternehmen nicht auch zu einer Belebung der Wirtschaft beiträgt und sich damit selbst finanziert.

Das möchte ich auch Herrn Beck zurufen und daran erinnern, dass es das Land Rheinland-Pfalz war – im Übrigen mit Unterstützung der FDP in Rheinland-Pfalz –, das eine deutliche **Steuersenkung** zu Beginn dieses Jahrzehnts mit möglich gemacht hat, die ab **2005** Wirksamkeit erlangte.

(B) Wenn Sie sich die Entwicklung in Deutschland seit 2005, seit dieser Steuersenkung, anschauen, dann werden Sie feststellen, dass der **Gesamtstaat** – und damit auch Länder und Kommunen – im Jahr **2008** insgesamt **100 Milliarden Euro mehr Steuereinnahmen** hatte als im Jahr **2005**. Von diesen 100 Milliarden Euro gehen 37 Milliarden Euro auf Steuererhöhungen, die von der großen Koalition beschlossen wurden, und 13 Milliarden Euro auf die kalte Steuerprogression zurück; die übrigen 50 Milliarden Euro gehen darauf zurück, dass sich das Wachstum insgesamt belebt hat. Genau das war Ziel der damaligen Steuersenkung.

Dies bestätigt ja nur, dass es wichtig ist, vor allen Dingen dort mehr Luft zum Atmen zu geben, wo die Hauptinvestitionen getätigt werden. 90 % aller Investitionen werden von Privaten getätigt. Sie sind Träger des Konsums und damit des Wachstums. Deswegen sind diese Vorschläge sachgerecht.

Das Zweite, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist das Thema, das der Bundesrat im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Unternehmensteuerreform bereits vor zwei Jahren angesprochen hat. Er hat die Bundesregierung mehrheitlich gebeten, die nicht hinreichenden Elemente nachzubessern. Er hat damals schon auf die Probleme der **Zinsschranke** aufmerksam gemacht, die in der Krise für Unternehmen besonders schlagend werden; das wissen Sie. Wenn die Betriebsergebnisse krisenbedingt geschmälert werden und die Zinsaufwendungen steigen, weil zur Refinanzierung immer höhere Kreditzinsen gezahlt werden müssen, laufen immer mehr Betriebe Gefahr, auf die Zinsen zusätzlich Steuern zahlen zu müssen

(C) und damit in der Substanz getroffen zu sein. Wenn der Bundesrat auf diese Zusammenhänge aufmerksam macht, liegt das im Interesse nicht nur der Wirtschaft, sondern auch des Bundes, der Länder und der Kommunen.

Zum dritten Punkt, **Kfz-Steuer**, zu dem wir uns beim letzten Mal schon ausgetauscht haben: Wenn Sie eine umweltfreundliche Kfz-Steuer, eine umweltfreundliche Belastung des Autoverkehrs planen, gibt es auch andere Lösungen als diejenige, die gewählt worden ist. Sie führen dazu, dass der Gesamtstaat nicht weniger Einnahmen hätte, die Ausgaben von 170 Millionen Euro jährlich für Verwaltungsbürokratie aber gar nicht erst aufbringen müsste. Es gibt kluge Alternativen, die das Steueraufkommen des Staates sichern und gleichzeitig Ausgabenminderung bedeuten.

Unser **Entschließungsantrag enthält keine steuerlichen Mehrforderungen**; die Maßnahmen sollen vielmehr zeitlich früher greifen. Damit bin ich bei Herrn Oettinger, der eingangs gesagt hat: Wer schnell gibt, gibt doppelt. – Ich meine, das ist genau das Signal, das wir für die Binnenkonjunktur brauchen. Ich bin fest davon überzeugt, dass solches Handeln die notwendigen Effekte für Länder und Kommunen sowie den Bund insgesamt hätte. – Vielen Dank.

Präsident Peter Müller: Schönen Dank!

Weitere Wortmeldung: Herr Minister Wiegard (Schleswig-Holstein).

(D) **Rainer Wiegard** (Schleswig-Holstein): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Steinbrück, ich möchte auf Ihren Vorhalt eingehen, der die Kfz-Steuer betraf.

Sie erweckten den Eindruck: Wenn wir aus dieser Kammer in das Licht der Öffentlichkeit träten, werde deutlich, dass hier eine Runde von Kleinkrämerseelen das große Paket zur Stabilisierung von Wachstum und Arbeitsmarkt dadurch konterkarierte, dass sie ein bisschen Kleingeld bei der Kfz-Steuer herausholen wollte.

Sie haben den Sachverhalt schlicht und ergreifend falsch dargestellt. Sie haben gesagt, die Länder wollten die Ertragshoheit über die Kfz-Steuer dem Bund übertragen. Das ist mitnichten richtig. Richtig ist, dass der Bund – konkret Sie – seit Jahren an dieser den Ländern zustehenden Steuer in der Sache Veränderungen herbeiführt. Jetzt wollen Sie eine **systemische Veränderung** herbeiführen, nämlich die Umstellung auf eine reine CO₂-Steuer. Wir sind der Meinung – im Übrigen übereinstimmend –, dass es in der Sache **besser** ist, **wenn der Bund die Verfügungsgewalt über alle Verkehrssteuern** in Deutschland **hat**: Maut, Mineralölsteuer und Kfz-Steuer. Damit können Sie ohne Beeinflussung durch die Länder das regeln, was Sie gerne möchten.

Ich sage Ihnen ernsthaft: Diesen Unsinn – so empfinde ich das – würden wir nicht mitmachen. Sie er-

Rainer Wiegand (Schleswig-Holstein)

(A) warten aber von uns, dass wir diesen Unsinn administrativ umsetzen. Deshalb haben wir gesagt: Der Bund darf diese systemische Umstellung gerne machen, aber dann übernehmen Sie bitte nicht nur die Ertragshoheit, sondern auch die Verwaltungshoheit! Auch darauf haben wir uns verständigt. Wir erwarten dafür den **vollständigen Ausgleich** dessen, was den Ländern zugestanden hätte, den Ertrag aus dieser Steuer im Jahre 2008, wenn man alle Komponenten berechnet.

Dies allein ist der Sachverhalt. Es ist notwendig, dass wir noch einmal deutlich machen, dass Herr Kollege Deubel im Namen aller Länder ihn völlig korrekt dargestellt hat.

Ich kann Sie nur bitten, diese systemische Veränderung mit der einmaligen Aktion „Konjunkturpaket“ nicht in Verbindung zu bringen.

(Bundesminister Peer Steinbrück: Wer hat denn angefangen!)

Präsident Peter Müller: Schönen Dank!

Das Wort geht zurück an die Bundesregierung: an den Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Dr. Freiherr zu Guttenberg. Bitte schön.

Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg, Bundesminister für Wirtschaft und Technologie: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Worte des „jüngeren jungen Kollegen“, dem ich zum neuen Amt sehr gratuliere, hätten mich fast zu Steinbrück'schem Temperament verleitet. Der Kammermusikton hat allerdings etwas Ansteckendes. Demzufolge wird auch mein Tonfall vergleichsweise ruhig bleiben.

Das Bild von Licht und Schatten, Herr Kollege Rösler, muss man ein Stück geraderücken. Der Schatten ergibt sich im Wesentlichen aus der Krise selbst, aus ihrer Wucht, aus ihrem Umfang, daraus, dass sie unerwartet kam. Das Licht wird sich daraus ergeben müssen, inwieweit wir sie als Bewährungsprobe verstehen und ausgestalten können, als Bewährungsprobe für die Unternehmen, für die Arbeitnehmer und selbstverständlich für die Politik in diesem Lande, insbesondere für den Föderalismus. Das haben die letzten zwei Wortbeiträge gezeigt.

Ich bleibe, wie in den letzten Tagen, trotzdem sehr zuversichtlich: Wir werden in diesem Jahr, so hoffe ich, aus dieser Bewährungsprobe stärker hervorgehen, als wir hineingegangen sind. Wir erleben eine weltweite Krise, deren Ausmaß ohne Beispiel ist.

Dies ist eine harte Zeit. Wir haben Maßgaben, die uns viel abverlangen. Der **Internationale Währungsfonds** hat seine Prognose für das weltwirtschaftliche Wachstum im Jahr 2009 auf 0,5 % reduziert. Er rechnet jetzt sogar mit einem **Rückgang des Welthandels um 2,8 %**. Das trifft uns, eine offene Volkswirtschaft mit hohem Exportanteil und einer starken industriellen Basis, in besonderer Weise.

(C) Der massive **Rückgang der Auftragslage** zwingt Unternehmer und Arbeitnehmer zu einer **enormen Anpassungsleistung**: Kapazitäten müssen neu justiert werden. Arbeitsabläufe müssen neu organisiert werden. Zukunftschancen müssen neu ausgelotet werden. Was konzeptionelle Kraft und Möglichkeiten anbelangt, so müssen wir den Ruf an die Unternehmen lauter erschallen lassen; er ist in diesen Tagen noch etwas leise. Das erfordert von uns allen, besonders von den Genannten, ein Höchstmaß an Kreativität, an Flexibilität, in gewisser Weise an Risikobereitschaft. Das ist in meinen Augen unvermeidbar.

Ich will allerdings keinen Illusionen Vorschub leisten: Die Politik allein wird die Wucht des weltwirtschaftlichen Abschwungs nicht vollständig ausgleichen können. Wir können nicht für jeden Einzelnen ein wohlgeordnetes Lösungskonzept, ein Anpassungskonzept vorlegen oder gar finanzieren. Damit würden wir uns überheben. Der Staat kann lediglich die Folgen der Krise für die Volkswirtschaft insgesamt abmildern und Anpassungen abfedern.

Hier liegt aber auch eine Bewährungsprobe für unsere Wirtschaftspolitik. Auf Grund der aktuellen Krise sollte sie eines nicht aus dem Blick verlieren – Herr Pinkwart, ich greife Ihre Worte auf –: Es gibt noch **ordnungspolitische Maßstäbe**, die als Leitplanken gelten dürfen, und zwar in vielerlei Hinsicht. Wir dürfen uns in diesen Tagen **nicht in einen Interventionswettbewerb hineinbegeben**. Der Blick darf auch einmal auf unsere europäischen Nachbarn gerichtet werden! Eine Subventionsspirale wäre von Schaden, wenn wir Stabilität und Prosperität aufrechterhalten wollen. Die grundlegenden Prinzipien von Marktwirtschaft und Wettbewerb dürfen und müssen auch in der Krise Bestand haben. Dieser Leitlinie entspricht in meinen Augen der Pakt für Beschäftigung und Stabilität.

(D) Auch wenn man innerhalb der Bundesregierung um das eine oder andere Thema gerungen hat: Die **Maßnahmen**, die wir auf den Weg gebracht haben, **führen nicht in die Staatswirtschaft**. Man braucht sich nicht dem Gedanken hinzugeben, der Staat sei der bessere Unternehmer oder gar der bessere Banker. Das wäre ein vollkommen falscher Ansatz.

Unsere Maßnahmen zielen vielmehr darauf ab, die **Marktkräfte zu stärken**, wieder in Gang zu bringen und – im besten Sinne des Wortes – subsidiär zu wirken, Herr Rösler; auch das ist eine Antwort auf einen Ihrer Punkte.

Das geschieht zum einen durch die **Aufstockung des Kredit- und Bürgschaftsrahmens**. Hier sei das 100-Milliarden-Euro-Programm genannt. Es geschieht zum anderen durch das Vorziehen sinnvoller und notwendiger öffentlicher Investitionen, die die Binnennachfrage stützen und zugleich nachhaltig Werte schaffen. Dafür setzen wir zusätzlich gut 17 Milliarden Euro ein. Das geschieht in besonderer Weise durch **Steuer- und Abgabensenkungen** in einem Umfang von rund 18 Milliarden Euro. Sie werden nicht nur kurzfristig zur Belebung von Konsum und Investitionen beitragen, sondern vor allem **langfristig** die

Bundesminister Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg

- (A) **Leistungsbereitschaft stärken**, ein Aspekt, den wir in diesen Tagen gerne aus den Augen verlieren.

Ich darf durchaus meine Sympathie für jene bekunden – sie haben heute hier geredet –, die sich weiterhin für noch stärkere Entlastungen einsetzen. Das verschweige ich nicht.

Meine Sympathie gilt auch dem Prüfauftrag, den die Bundesregierung mit Blick auf Umsatzsteuer und Zinsschranke erhalten hat. Das wird in den entsprechenden Gesprächen zu begleiten sein. – Kollege Steinbrück hat den Raum schon verlassen, aber ich nehme an, dass er das aufgreift.

Meine Damen und Herren, in der kommenden Legislaturperiode werden wir uns erneut des Komplexes „**kalte Progression, Abflachung des Mittelstandsbauches**“ anzunehmen und weiterhin konzeptionell daran zu arbeiten haben, natürlich innerhalb des Rahmens, den die Ergebnisse der Föderalismuskommission II vorgeben. Dieser ist in meinen Augen durchaus darstellbar.

Als letzten Punkt komme ich zu der erwähnten **Bewährungsprobe für den Föderalismus**. Ich meine, unsere föderalen Strukturen sind, bei aller Diskussion, die wir heute hier führen, dabei, die Bewährungsprobe zu bestehen. Wir erweisen uns als handlungsfähig. Ich begrüße ausdrücklich das **Zusammenwirken im Bereich des Zukunftsinvestitionsprogramms**. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Sie eindringlich darum zu bitten, die Voraussetzungen in den Ländern zu schaffen, damit das Geld rasch in den Kommunen ankommt und zügig in Aufträge mündet. Nur dann werden die erhofften Beschäftigungseffekte bald erzielt.

(B)

Es gibt ermutigende Beispiele, die gegriffen haben und in Zukunft greifen. Ein positives Signal war es in diesem Zusammenhang, den **Konsens über Erleichterungen im Vergabewesen** herzustellen, der im Konjunkturrat zwischen Bund und Ländern erzielt wurde.

Meine Damen und Herren, das Zusammenwirken von Bund und Ländern im bewährten dreistufigen Bürgschaftssystem, das jetzt ausgebaut und gestärkt wird, ist ein weiterer Beleg dafür, dass der Föderalismus funktioniert.

Zuletzt will ich, ebenso wie Kollege Steinbrück, meinen Dank für den von vielen nicht mehr erwarteten **Erfolg der Föderalismuskommission** aussprechen. Ich meine, das Ergebnis kann sich sehen lassen. Die **Schuldenbremse**, die vereinbart wurde, richtet den Blick auf die kommenden Generationen. Damit ist ein **notwendiges Regulativ** geschaffen worden.

Insgesamt wird es darauf ankommen, mit diesem Paket – für dessen Unterstützung wir mit Nachdruck werben – das Vertrauen der Bevölkerung wiederherzustellen und Zuversicht zu vermitteln. Das kann durch die Zustimmung zum Maßnahmenpaket der Bundesregierung erreicht werden. Ich meine, das ist der erste große Schritt zu einer dreifachen Bewäh-

rungsprobe. Das Jahr wird uns hierfür noch viele Möglichkeiten geben. – Vielen Dank.

(C)

Präsident Peter Müller: Danke schön, Herr Bundesminister!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben haben Frau **Senatorin von der Aue** (Berlin) und **Minister Rauber** (Saarland).

Wir kommen zur **Abstimmung**. Entsprechend unserer Übereinkunft beginnen wir mit **Punkt 1 b)**, dem Gesetz zur Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer.

Hierzu liegen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Wir haben zunächst über die Anrufung des Vermittlungsausschusses zu befinden. Da mehrere Anrufungsgründe zur Abstimmung stehen, frage ich, wer dem Grunde nach für die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist. Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Wer ist für Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen? – Das ist die Mehrheit.

Ich bitte um das Handzeichen für den Antrag des Freistaates Bayern. – Das ist die Mehrheit.

Damit stelle ich fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz die **Einberufung des Vermittlungsausschusses** verlangt.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den **Punkt 1 a)**, Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes.

(B)

(D)

Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Unter Ziffer 1 empfiehlt der Finanzausschuss, die Beratung zu vertagen. Wer hierfür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Auch dies ist die Mehrheit.

Damit ist die **Beratung vertagt**.

Wir kommen zu **Punkt 2**, dem Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland.

Zur Abstimmung liegen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Die Ausschüsse empfehlen unter Ziffer 1 der Ausschussdrucksache, dem Gesetz zuzustimmen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Nun zu der Entschließung unter Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen! Wer ist dafür? – Auch dies ist die Mehrheit.

Damit kommen wir zum Antrag des Landes Niedersachsen. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Ich stelle fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz auch eine **Entschließung gefasst** hat.

*) Anlagen 1 und 2

Präsident Peter Müller

(A) Wir kommen zum letzten Punkt der Tagesordnung, dem **Nachtragshaushalt 2009**.

Zu dem Gesetz liegt weder ein Antrag noch eine Ausschussempfehlung auf Einberufung des Vermittlungsausschusses vor.

Daher stelle ich fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sondersitzung abgewickelt. (C)

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 6. März 2009, 9.30 Uhr.

Ich wünsche ein schönes Wochenende und schließe die Sitzung.

(Schluss: 11.17 Uhr)

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Senatorin **Gisela von der Aue**
(Berlin)
zu **Punkt 2** der Tagesordnung

Für das Land Berlin, die Freie Hansestadt Bremen und die Freie und Hansestadt Hamburg gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Das Land Berlin, die Freie Hansestadt Bremen und die Freie und Hansestadt Hamburg weisen darauf hin, dass die im Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder geregelten Differenzierungen zwischen jeweiligem Land und seinen Kommunen für Berlin, Bremen und Hamburg als Stadtstaaten nicht relevant sind.

Anlage 2**Erklärung**

von Minister **Karl Rauber**
(Saarland)
zu **Punkt 2** der Tagesordnung

Die Saarländische Landesregierung begrüßt es, dass im Gesetz zur **Sicherung von Beschäftigung und**

(C) **Stabilität in Deutschland** bezüglich der Regelleistungen/Regelsätze für Kinder nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch die Einführung einer dritten Altersstufe vorgesehen ist, womit künftig Kinder ab Beginn des 7. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres eine/einen Regelleistung/Regelsatz in Höhe von 70 % statt bisher 60 % des Eckregelsatzes erhalten. Der Forderung des Bundesrates in der Entschließung vom 23. Mai 2008 (BR-Drs. 329/08), ein eigenständiges Bemessungsverfahren zur Ableitung der Regelleistungen/Regelsätze für Minderjährige nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch zu entwickeln, wird damit jedoch nicht Rechnung getragen. Der vorliegende Gesetzesbeschluss beschränkt sich lediglich auf eine finanzielle Besserstellung der Kinder ab Beginn des 7. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres.

Die Saarländische Landesregierung erhält deshalb ihre Forderungen nach Einführung eines Mehrbedarfszuschlages für die Mittagsverpflegung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und von Schülerinnen und Schülern in Ganztagschulen oder Schulen mit einem Bildungs- und Betreuungsangebot am Nachmittag sowie die Einführung einer Öffnungsklausel im SGB II entsprechend § 28 Absatz 1 Satz 2 SGB XII aufrecht.

